



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1922

191 (25.4.1922) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-203167](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-203167)

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Bezugspreise: In Mannheim und Umgebung monatlich (bei ins Haus gebracht) Mark 30.—, durch die Post bezogen vierteljährlich Mark 75.—, Einzelnummer 30 Pf. Postabnahme Nr. 17940 Karlsruhe in Baden und Nr. 2017 Ludwigshafen am Rhein. Hauptgeschäftsstelle L. & T. G. Straß 6, Nebenstelle Ludwigsplatz, Waldhofstraße Nummer 6, Fernsprecher Nummer 7445, 7441, 7443, 7444, 7445. Telegramm-Adresse: Generalanzeiger Mannheim. Erscheint wöchentlich zu 10 Pfennig.

Anzeigenpreise: Die kleine Seite Nr. 5.— oben, Nr. 6.— Stellenangebote u. zum Anz. 20%, Nachsch. Kleinteile Nr. 20.—, Randanzeigen: Mittwochvorm. 8 1/2 Uhr, Abendbl. nachm. 7 1/2 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgaben u. keine Verantwortung. Abz. höhere Gewalt, Streife, Betriebsstörungen usw. beschließen für kein. Esagenprüfungen t. aungel. oder beschlossene Ausgaben oder für verspätete Aufnahmen von Anzeigen. Anträge durch Fernsprecher ohne Gewähr.

Beilagen: Der Sport v. Sonntag. Aus der Welt der Technik. Gesetz u. Recht. Mannh. Frauen-Zeitung. Mannh. Musik-Zeitung. Bildung u. Unterhaltung. Feld u. Garten. Wandern u. Reisen.

Der Keil in der Entente.

Erregung in England.

(London, 25. April.)

Die Rede Poincarés in Bar-le-Duc hat in englischen Kreisen große Aufregung hervorgerufen. Die Möglichkeit, daß Frankreich unabhängig vorgehen wolle, beunruhigt umso mehr, als auch Lloyd George kürzlich auf eine Auflösung der Entente hingewiesen hatte. In den Kreisen der englischen Delegierten in Genua soll man sich gestern Abend zur Rede Poincarés lakonisch geäußert haben: Sie würde entweder eine Krise in Paris oder in London hervorrufen.

Nach der „Times“ soll Lloyd George zu verschiedenen Delegierten gesagt haben, wenn Frankreich die Konferenz zerfällt, wird es einen europäischen Krieg veranlassen, an welchem England nicht teilnehmen und in dem Frankreich schließlich unterliegen werde. Er sei entschlossen, zu zeigen, wo die Schuld liege.

Die Ablehnung von Poincarés Rede in der englischen Presse.

WB. London, 25. April. Die Rede Poincarés in Bar-le-Duc findet in der Presse große Beachtung. Die „Times“ schreibt: Die Rede sei frei von Bedrohungen; dagegen schreibt die „Westminster Gazette“ die Rede enthalte an Deutschland gerichtete Drohungen. Der „Daily Herald“ überschreibt seinen Leitartikel über die Rede mit „Kaiser Poincaré“ und gibt den europäischen Staatsmännern den Rat, Poincaré zu ignorieren und ihren Weg weiter zu verfolgen. Wenn Poincaré seine Stellvertreter aus Genua zurückziehen will, sollte man sie um Himmels willen gehen lassen, sie seien doch nur eine Plage. Poincaré sei eine Gefahr, weil er ernst genommen werde. Sobald seine Bluffs zu Ende seien, werde er aufhören, Europa zu verpesten.

„Daily News“ schreibt: Poincaré redet von Maßnahmen, die Frankreich allein zu treffen gedente, um Deutschland geborgen zu machen. Das bedeutet, daß er weiß, daß England ins Ruhegebiet nicht einmarschiert, es bedeutet auch die moralische Isolierung Frankreichs, die für alle offenkundig sei.

„Daily Chronicle“ schreibt in ihrem „Poincaré-Fabel“ über die Rede Poincarés, daß die feststehende Aktion der französischen Delegation in Genua am letzten Samstag, der Versuch sei, eine neue Krise aus dem alten Material zu machen. Dieses Verhalten sei auf das Treiben Poincarés zurückzuführen. Dieser Eindruck sei jetzt durch die unklare Rede bestätigt, die Poincaré gestern in Bar-le-Duc gehalten habe. Sie enthalte die Drohung, daß Frankreich die Alliierten unberücksichtigt lassen und den Säbel schwingen werde, wie es ihn in Frankfurt a. M. geschwungen hat. Es müsse betont werden, wenn Frankreich die Absicht hat gegenüber Deutschland einen eigenen Weg zu gehen, es keine weitere Unterstützung Englands erwarten könne.

Die Gefolgschaft Poincarés.

WB. Paris, 24. April. Die Rede, die Ministerpräsident Poincaré in Bar-le-Duc gehalten hat, kann gewissermaßen als Musterbeispiel für die vielen Reden gelten, die aus Anlaß der Eröffnung der Generalrede in dem Departement gehalten werden. Die meisten Vorlesenden, fast sämtlich führende Politiker aus Kammer und Senat, haben sich über die Konferenz von Genua, über die Reparationsfrage und zum Teil auch über das noch nicht angenommene Militärdienstverbot im gleichen Sinne wie Ministerpräsident Poincaré ausgesprochen, dessen Politik in Frankreich und in Genua in Tagesordnungen abgebildet wurde. Außerdem wurde meist die lächerliche Anwendung des Versailler Vertrages verurteilt und der Panikismus Frankreichs beklagt.

Der „Figaro“ schreibt: Frankreich ist, um das Einverständnis mit den Alliierten und um den höchsten Appell, den Frieden aufrechtzuerhalten, in Genua geblieben trotz der Belästigungen. So ist es am Ende eines Abzuges angekommen und es gibt keine Ermüdungen mehr, die es dahin führen könnten, sich hineinzustürzen. Derartige Verpflichtungen überschreiten die Tragweite der schönsten Reden. Sie bilden eine Regierung und ein Volk.

Das „Journal“ sagt: Poincaré hat gestern den Fall ins Auge gefaßt, daß Frankreich nicht mehr Hand in Hand mit Großbritannien gehen könne. Wenn er diese ernste Situation herangezogen habe, so sei es gewesen, um Alarm zu läuten, um die Alliierten loyal zu benachrichtigen. Zwei Hypothesen könnten eine isolierte Handlung notwendig machen. Die Weigerung Deutschlands, die Bedingungen der Reparationskommission zum 31. Mai auszuführen, die zweite, wenn England nicht dazu bereit sei, radikale Maßnahmen zu ergreifen, um das deutsch-russische Komplott unschädlich zu machen.

„Deux“ deutet die gestrige Rede Poincarés als den Weg zur Notierung. Poincaré habe erklärt, wenn Deutschland widerstrebt, dann werden wir über es herfallen, mit oder ohne unsere Alliierten. Mit anderen Worten: wir sind vollkommen bereit, mit den Engländern zu brechen, aber um sicher zu sein, daß man die ganze Welt gegen sich habe, bedrohen und bedrohen die Zeitungen auch Italien.

Die „Coe Nouvelle“ sagt, Poincaré werde die Politik der Lächerlichkeit führen, die einen Bruch mit der Entente, die Vorfahrung und den Ruin des Wirtschaftslebens bedeute und eines Tages zum Kriege führen. Er werde den weisen Rat des Oseles befolgen. Das ist eine sehr gefährliche Situation, mit England zu

brechen. Das lokale Verständnis der friedlichen Mächte für die Wiederverjüngung und den wirtschaftlichen Wiederaufbau, d. h. entweder nach Genua oder nach Berlin.

„Le Populaire“ schreibt: Man dürfe einigermassen bezweifeln, ob Poincaré sich über die wahre Lage Rechenschaft ablegte, wenn man sich vorstellt, mit welcher Beharrlichkeit er auf den letzten Versatztag vom 31. Mai hinwies und auf alle Verwicklungen, die dieser nach sich ziehen könne. Deutschland, in Bezug geraten, kündigt jetzt schon Poincaré mit kaum verhaltenen Drohworten militärische Zwangsmassnahmen an. Ich bin, schreibt der Abgeordnete Leo Blum, nicht überrascht, aber es scheint, daß die Einberufung des Jahrgangs 1919 im nächsten Jahre Poincaré nicht genügt. Er glaubt wohl, daß die öffentliche Meinung in der Welt den militärischen Demonstrationen günstiger gesinnt sei als vor einem Jahre. Er kritisierte die Meinung, daß alle Zahlungen Deutschlands bis zu diesem Tage von Reparationskosten aufgezogen würden, so daß mit dessen Erhöhung zu rechnen sei.

Der „Gaulois“ findet die Rede Poincarés eine schöne Rede, empfindend und energisch. Sie enthalte keine rhetorischen Floskeln, sondern sei so, wie die Stunde sie erfordert.

Französischer Kabinettsrat.

(Paris, 25. April. Nach dem „Petit Parisien“ hat Poincaré auf heute vormittag 10 Uhr einen Kabinettsrat anberaumt. Ursprünglich sollte der nächste Kabinettsrat erst am Donnerstag stattfinden.

Ein österreichisches Urteil.

WB. Wien, 25. April. Die „Neue Freie Presse“ schreibt zu der Rede Poincarés in Bar-le-Duc: Der französische Ministerpräsident spricht wie ein Mann, der eine chauvinistische Reute im Rücken hat und offenbar bewellen muß, daß er seinen Ruhm als Raubbein gegenüber den anderen alliierten Mächten nicht zu Unrecht besitzt. Poincaré meinte, daß Frankreich nur durch den Vertrag von Rapallo am Pazifismus verhindert werde. Die Durchführung des angedrohten isolierten Vorkisses wäre nicht mehr und nicht weniger als ein Friedensbruch.

Keine Einigung mit den Russen.

□ Berlin, 25. April. (Von unserem Berliner Büro.) Heute nachmittag treffen die Sachverständigen der Alliierten und die Mitglieder der russischen Delegation zusammen, um ihrerseits die konkreten Forderungen von Zugeständnissen der Alliierten festzustellen, die vielleicht in ultimativer Form der russischen Sowjetdelegation am Abend übergeben werden sollen. Man glaubt nicht, daß es noch möglich sein würde, zu irgend einem Kompromiß zwischen den Alliierten und Russen zu gelangen.

WB. London, 25. April. Reuter meldet aus Genua, daß die britischen Vertreter, die gestern spät abends von der Ausschussung in ihr Hotel zurückkamen, erklärten, die russische Antwortnote sei unbefriedigend und daß sie daher vor einer neuen Zusammenkunft erst die Haltung erörtern müssen, die sie einzunehmen haben.

Jugoslawien und der deutsch-russische Vertrag.

(p) Frankfurt (Main), 25. April. Ueber die Haltung Südblawiens zum deutsch-russischen Vertrag wird aus Belgrad gemeldet: Dem deutsch-russischen Vertrag wird in einem Teile der Presse weitgehende politische Bedeutung ausgesprochen, wobei die mögliche Aktivierung Russlands nachdenklicher stimmt, als die Ermüdungen der Aufbaupolitik oder der französischen Politik. Die Botschafter „Jugoslawia“ sagt, wer sich gegen Deutschland und Rußland stelle, werde zu Fall kommen. Leider sei Jugoslawien in französischem Fahrwasser. Noch höher schätzen die Bedeutung des Vertrages andere Organe, was jedenfalls beweist, daß ein mit Deutschland gleichberechtigtes Rußland immer noch die Zauberformel für die Südblawen ist.

Eine deutsche Finanzdenkschrift.

□ Berlin, 25. April. (Von uns. Berl. Büro.) Der englische Wirtschaftssachverständige Keynes, hat sich an verschiedenen Stellen über deutsche Finanzvorschläge für Genua geäußert. Dazu hören wir, daß in der Tat eine deutsche Finanzdenkschrift existiert. Ob überhaupt und wann sie, sei es vertraulich oder öffentlich, in Genua zur Diskussion gestellt werden wird, steht zurzeit noch dahin.

*

WB. London, 25. April. Die „Times“ meldet aus Newyork: Von amerikanischen Bankiers wurde erklärt, daß unter geeigneten Bedingungen ein beträchtlicher Teil ober schlechter Obligationen in Amerika untergebracht werden könnten.

WB. Paris, 24. April. Nach einer Havasmeldung aus Newyork hat nunmehr Vierpont Morgan endgültig die Aufforderung der Reparationskommission an dem internationalen Verständigungsausschuß zur Vorbereitung einer internationalen Anleihe teilzunehmen, angenommen.

□ Berlin, 25. April. (Von uns. Berl. Büro.) Zum Abschluß des Rapallo-Vertrages wird amtlicherseits erklärt, daß dieses Abkommen sich weder um Anerkennung der Ukraine noch der Kaukasusstaaten erstreckt.

Die Konferenz auf dem toten Punkt.

(Von unserm außenpolitischen Mitarbeiter.)

In Genua ist am Sonntag noch einmal feierlich erklärt worden: Der Zwischenfall des deutsch-russischen Wirtschaftsvertrages ist für die Konferenz allgemein und endgültig erledigt. Aber niemand gibt sich wahrscheinlich auch nur der geringsten Täuschung darüber hin, daß die Art, wie man dem Fall erledigt hat, die Konferenz von Genua auf einen toten Punkt festlegt, über den sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr hinwegkommt. Gegen Ende der zweiten Konferenzwoche waren die Aussichten noch nicht so trübe, wie sie es inzwischen geworden sind. Damals war die Lage noch ziemlich ausgeglichen. Die Streitfrage, wer nun eigentlich die Krisis verschuldet habe, war weder in unserm Sinne noch in dem der andern entschieden. Es stand Behauptung gegen Behauptung. Die Note der Entente hatte der deutschen Vertretung illoyales Verhalten zum Vorwurf gemacht und Herr Dr. Wirth hatte in seiner Antwort diesen Vorwurf deutlich genug zurückgegeben. Nach dieser gegenseitigen Aussprache, in der sich die innerlich erregte Stimmung der Konferenz ein Ventil geschaffen hatte, hätte man wieder an die Arbeit gehen können. Die deutsche Abordnung konnte mit einem solchen Ausklang einverstanden sein, da trotz aller gegenseitigen Betuerungen der Ententestaaten deutlich vor den Augen aller Welt lag, wie sich der Siegerblock von Versailles bemüht hatte, unter bewußter Ausschließung Deutschlands und zu unserem Schaden seine politisch-wirtschaftlichen Geschäfte mit Rußland ins Reine zu bringen. Nach der Antwort des deutschen Reichskanzlers auf die Ententenote war die Versicherung des englischen Ministerpräsidenten, der Zwischenfall sei nun vorüber, ein Strich unter die letzten Tage. Daß die Konferenz überreichlich an inneren Gegensätzen krankte, war zweifellos. Aber man hätte doch nun endlich einen praktischen Versuch machen können, über sie hinwegzukommen.

Nach der neuesten Entwicklung hat aber die Sache ein ganz anderes Gesicht gewonnen. Frankreich hat aus dem Zwischenfall eine Machtfrage gemacht und dadurch der Konferenz einen Schlag versetzt, der sich wohl als lebensgefährlich erweisen wird. Am Samstag erschien hinter den Stühlen der französischen Abordnung der Geist Poincarés und das Ergebnis dieser Geisteserscheinung zeigt sich darin, daß die Konferenz von Genua ihre Seele — wie eine englische Zeitung treffend bemerkt — nach zweiwöchiger Dauer ausgehaucht hat, wenn sie auch unter der Einwirkung energischer Beleuchtungsversuche ihr früheres Scheinwesen noch weiterführt. Poincaré wollte nicht dulden, daß Deutschland in dem Notentrieg, der sich in Genua entwickelt hatte, seine Gleichberechtigung wahrte. Es sollte und mußte ins Unrecht gefeht werden und die Welt sollte wissen, daß auch in Genua der Besiegte zu schweigen habe, wenn die Herren von der Entente den Mund voll nehmen. Diese Auffassung wird offenbar weder von Italien noch von England geteilt. Sie hat sich aber leider gegen den Widerstand der beiden durchgesetzt. Die dramatisch bewegte Zwiesprache zwischen Lloyd George und Barthou nimmt in den Berichten über die Sonntags-Sitzung der Ententevertreter einen sehr großen Raum ein. Sie hat nichts daran geändert, daß in der neuen Note, die man dem deutschen Außenminister eingehändigt hat, der Vorwurf der Monalität wiederholt und der deutschen Abordnung zu verstehen gegeben, daß dies das letzte Wort in dieser Angelegenheit sein soll. Mit der Feststellung, daß der Zwischenfall nunmehr abgeschlossen sein soll, wird der deutschen Abordnung kurz und bündig klar gemacht, daß eine neue Antwort von ihrer Seite unerwünscht ist. Die deutsche Abordnung soll also widerspruchslos den Makel tragen, mit dem die Entente sie zum Störenfried der Konferenz von Genua stempelt. Aber das ist noch nicht alles. Damit soll der Zwischenfall keinesfalls ein für allemal begraben sein. Nein, man läßt ihn nur in Genua in der Versenkung verschwinden, um ihn außerhalb der Konferenz nur umso kräftiger auferstehen zu lassen. Die Entente behält sich vor, an anderer Stelle, wo sie zugleich Kräfte und Richter in einer Person ist, gegen den deutsch-russischen Vertrag auf null und nichtig zu plädieren.

Die Schilderungen der heftigen Auseinandersetzung zwischen Lloyd George und Barthou haben alle Wahrscheinlichkeit für sich. Frankreich macht sich in Genua ebenso wie in Washington gründlich unbeliebt und die Spannung zwischen ihm und seinen Verbündeten wächst zusehends. Trotzdem aber hat Barthou in Genua seinen Willen erreicht und damit der französischen Obstruktionspolitik zu einem entscheidenden Sieg über den Arbeitswillen der Konferenz geholfen. Man kann gewiß die äußere Form der Verhandlungen noch aufrecht erhalten, besonders nachdem die deutsche Abordnung ihre bisherige aktive Politik durch eine Politik der Entlassung ersetzt und die letzte Lagenote der Entente stillschweigend hingenommen hat. Aber mit der leeren Form wird man sich auch begnügen müssen. All die heftigen Auseinandersetzungen, die beleidigenden Worte, die Frankreich gegen die deutsche Abordnung gerichtet hat, die Drohungen und die wiederholten Sprennungsversuche — alles das lastet wie ein schwerer Bann auf der Konferenz, der sich auch durch den ehrlichsten Arbeitswillen nicht lösen lassen wird. Und wie soll die deutsche Abordnung nicht in Genua Schaffensfreude finden, wenn sie weiß, daß hinter dem Rücken der Konferenz und unter Zustimmung der Ententevertreter, mit denen sie zusammensitzt, wieder eine der berüchtlichsten Akteure gegen unsere Ruhe und Sicherheit vorbereitet wird? Man hat zugelassen, daß Herr Poincaré durch Fernleitung den Geist seiner Politik nach Genua verpflanzen. Danach kann es sich nur noch um die Frage handeln, wie Lloyd George sich in der italienischen Konferenzstadt noch einen einigermachen erräthlichen Abgang sichert. Der Konferenzgedanke aber hat seit dem Tage, an dem der König von Italien seine Gäste begrüßte, sein Leben ausgehaucht.

Japans Offensive im fernen Osten.

Moskau, 24. April. Das Kriegskommissariat veröffentlicht folgenden Heeresbericht: An der ostasiatischen Front begannen die Japaner eine Offensive gegen unsere die stehenden Truppen Merkulows verfolgende Armee. Unter dem Einfluß eines heftigen Artilleriefeuers gingen unsere Truppen in bester Ordnung längs der Eisenbahn zurück. Der japanische Angriff geht auf der Linie Chwalinka-Tatjanowski vor sich. Der jedem Völkervertrag höhnsprechende Angriff der Japaner hat uns veranlaßt, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Die Lage unserer Truppen ist durchaus befriedigend. Die „Zowetski“ bringt einen Artikel Trozkis, in dem Japan des Friedensbruchs während der Genueiser Friedenskonferenz beschuldigt wird.

Der griechisch-türkische Konflikt.

Berlin, 25. April. Wie die „Tägliche Rundschau“ aus Paris meldet, ist die Antwort Angoras auf die Vorschläge der alliierten Regierungen in Konstantinopel eingetroffen. Die Kemalisten wollen an einer Konferenz teilnehmen, wenn Kleinasien sofort geräumt wird.

London, 25. April. Die Times erfährt von gut unterrichteter Seite: Es besteht Grund zu der Annahme, daß das griechische Heer in Kleinasien eine Sonderregierung von Ikonien, in der Art der Angoraregierung bilden werde, da die Ententemächte keine bessere Verhältnisse schaffen als der Völkervertrag, der über keine bewaffnete Streitkräfte verfügt, die in der Lage sind, Schutz zu gewähren. Der griechische König u. die Regierung von Athen seien gewarnt worden, daß ein Widerstand von ihrer Seite niemals Erfolg haben werde. Es besteht Grund zu der Annahme, daß eine Versöhnung zwischen den Royalisten und Venezelisten unmittelbar bevorsteht.

Die Vergewaltigung Ostpreußens.

Berlin, 25. April. (Von unv. Berl. Büro.) Die Votischastertkonferenz hat über die Besetzung des Reichsleiters durch Polen, wie aus Paris gemeldet wird, folgende Bestimmungen erlassen: Die Konferenz hat die Bitte Deutschlands der Besetzung nicht vor einer endgültigen Regelung der Uebergabe der Deiche und der Frage der Zugänge der Weichsel für die deutsche Bevölkerung Ostpreußens stillstehen zu lassen. Dagegen beschloß die Votischastertkonferenz, daß unter Obhut der Grenzfestsetzungskommission ein vorläufiges Abkommen in kurzer Zeit zwischen Deutschland und Polen getroffen werden müßte.

Abg. Dr. Becker über Reichspolitik.

W. Darmstadt, 24. April. In einer großen Versammlung der Deutschen Volkspartei sprach Reichstagsabg. Dr. Becker-Helsen über die Reichspolitik. Von Genua erwartet er nicht viel, aber langsam müsse doch auch in den „Siegerstaaten“ die Erkenntnis wachsen, daß das Diktat von Versailles die Ursache aller wirtschaftlichen Nöte in der Welt ist. Dr. Becker verglich Genua mit dem Wiener Kongreß 1815. Wie damals das geschlagene Frankreich durch Talleyrand im Mittelpunkt der Dinge stand, so heute das niedergebrogene Russland mit seinen Diplomaten, Frankreich damals und Russland heute hatten eben ihre Waffen nicht weggeworfen, hinter ihren Vertretern standen und stehen Völker mit entschlossenem Willen. In Deutschland fehlt beides. Den Wert des deutsch-russischen Abkommens schätzt Redner nicht allzu hoch ein. Die Kommunisten im eigenen Lande werden aus der Anerkennung ihres Staates neue Ermüdung finden. Am übrigen sei daran erinnert, daß das Wiesbadener Abkommen seinerzeit mit genau der gleichen Besinnung geschlossen wurde. So sichte, die Büchlichkeit, mit der man das russische Abkommen unter dem Leitnam der offiziellen Presse in die Öffentlichkeit warf, wie die Befriedigung darüber nicht allzulange anhalten lassen und man sich auch in dieser Suppe ein Haar findet.

Weiter kam der Redner auf die letzten Vorgänge im Reichstag zu sprechen. Im Gegensatz zur äußersten Rechten hat die Deutsche Volkspartei den Standpunkt vertreten, daß

es unpolitisch und ungeschickt sei, in diesem Augenblick gegen die Regierung einen formellen Mißtrauensantrag einzubringen. Sie war der Meinung, man müsse hinter die Regierung treten und sie jenseits auf ihr Rein, glaube es aber nicht verantwortlich zu können, so zu handeln wie die Deutschnationalen. Gegenüber den Vorkäufen gegen die Deutsche Volkspartei wegen ihrer damaligen Haltung, als habe sie ihre frühere Politik verleugnet und sich hinter den „Erfüllungspolitiker“ gestellt, stellte Becker fest, daß auch der Böswilligste nicht behaupten könne, die Partei habe dieser Regierung etwa ein Vertrauensvotum ausgesprochen. Sie hat immer die Regierung Wirth-Kathenau und ihre schwächliche Erfüllungspolitik bekämpft, immer den Standpunkt vertreten, daß man den Gegnern von vornherein hätte zeigen müssen, daß man nicht zahlen könne. Die Eigenart der Erfüllungspolitik hat am meisten zu unserer Marktenwertung beigetragen. Auch innerpolitisch hat dieses Kabinett die schwersten Sünden auf sich geladen. Es hat, wie unter Erzberger es nicht verstanden, die zentrifugalen Kräfte im Deutschen Reich zu stärken. Die hat man Bayern bei den verschiedenen Gelegenheiten vor den Kopf gestoßen, es als den Hort der Reaktion hingestellt und sogar preußische Polizeispitze in Bayern ihre Tätigkeit ausüben lassen. Noch immer treibt die Regierung dieselbe einseitige Parteipolitik und Futtertrümpfenwirtschaft wie unmittelbar nach der Revolution. Eine breite Front im Innern brauchen wir, schon des außenpolitischen Druckes willen. Das Steuerkompromiß schließt große Opfer in sich, um noch Schlimmeres zu verhüten. Diese Finanzreform wird uns die Möglichkeit bieten, für alle die Berufsgruppen zu sorgen, die in den letzten Jahren ganz katastrophal unter die Räder gekommen sind. Wir können den Beamten nicht mehr so ganz wie früher die Substitutionsmittel gewähren, aber ausreichende Besorgung muß der Staat allen seinen Angestellten bieten. Zu den zusammengebrochenen Erbschaften zählen aber auch die Pensionäre, Kreisinspektoren und Kriegshinterbliebenen. Eine der erfreulichsten Wirkungen der Steuerreform ist deren Besserstellung, eben die Unterstützung der Kleinrentner durch einige Hundert Millionen Mark.

Am Schluß wandte sich Dr. Becker noch dem Schlagwort von der „großen Koalition“ zu und betonte, wenn wir es fertig bringen, die große Masse des deutschen Volkes von der Arbeitsschicht an bis in die Reihen der Deutschnationalen zusammenzuführen, dann haben wir den Gedanken der großen Koalition fastlich verwirklicht. In diesem großen Ziel hat die Deutsche Volkspartei bisher mitgearbeitet und wird das weiter so halten. Der stürmische Wellst, der dem Vortrage am Schluß gezollt wurde, war das beste Zeugnis für das Einverständnis der Versammlung mit den bedeutenden Ausführungen.

Deutsches Reich.

Der Petersdorfer Zwischenfall.

Berlin, 25. April. (Von unv. Berl. Büro.) Die italienische Kommission wie die Votischastertkonferenz haben an Deutschland Noten gerichtet, in denen die Auslieferung derjenigen Personen gefordert wird, die der Beteiligung an der Petersdorfer Bluttat verdächtig sind. Die deutsche Regierung hat geantwortet, daß auch sie eine Sühne für diesen Zwischenfall wünsche und daß Ermittlungen nach namhaft gemachten Personen im Gange sind.

Abreise Dr. Wiedfelds nach Washington.

Berlin, 24. April. Der deutsche Botschafter in Washington Dr. Wiedfeld wird sich am 6. Mai nach New York einschiffen und Mitte Mai seinen Posten antreten.

Falschmeldungen.

Berlin, 25. April. Zu der Meldung eines Berliner Mittagsblattes, monach große Personalveränderungen in leitenden Stellen unseres auswärtigen Dienstes bevorstünden sowie daß die deutsche Delegation in Genua eingehendere deutsche juristische Gutachten über den Rapallo-Vertrag wünsche, wird von zuständiger Stelle betont, daß an der ganzen Nachricht kein wahres Wort ist.

Die Landtagswahlen in Schaumburg-Lippe.

Halleburg, 24. April. (Wolff.) Bei den gestrigen Wahlen zum Schaumburg-Lippischen Landtage wurden im ganzen 24301 Stimmen abgegeben. Daran erzielten die Sozialdemokraten 12340 und die Bürgerlichen 11969 Stimmen. Die Einzelergebnisse stellen sich wie folgt, dar: Reichstagssozialisten 10783, Unabhängige 1598, Deutsche Volkspartei 8645, Deutschnationale 2809, Wirtschaftvereinigungen 329, Parteilose 545, Landbund 1867, Wanderverbund 1771, Demokraten 1922, Nationalsozialistische Vereinigung 440. Das Stimmverhältnis im Landtag bleibt, wie es gewesen ist. Die Sozialdemokraten behielten die Mehrheit.

Die Regierungskrise in Sachsen.

Dresden, 25. April. (Vrio-Tel.) Der Landesauschuß der demokratischen Partei in Sachsen hat in der Angelegenheit des von den Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei eingeleiteten Volksbegehrens auf Auflösung des sächsischen Landtages zunächst ein Schreiben an die mehrheitlich sozialistische Landtagsfraktion mit der Frage zu richten, ob sie bereit sei, die Bildung der verfassungsmäßigen Regierung zu leisten. Die sozialdemokratische Fraktion hat ab, dann sei die demokratische Fraktion verpflichtet, das Volksgeschehen auf Auflösung des Landtages zu unterstützen.

Rücktritt des württembergischen Polizeileiters.

Stuttgart, 24. April. Das Dienstverhältnis des mit dem Oberpolizeidirektor Dahn im vom Ministerium des Innern und der Justiz abgesetzten Staatspräsidenten am 31. März 1922 gelisteten Oberpolizeidirektor Dahn ist vom Dienst entbunden. Die unmittelbare Anlauf zu dieser Maßnahme ist in einer Mitteilung Dahn mit dem Minister des Innern zu finden und zwar in der Tatsache der selbständigen Ernennung eines jüngeren Hauptmanns der Volkspolizei zum Chef des Stabes durch den Oberpolizeidirektor Dahn über den Kopf und gegen den Willen des Ministers. Der Minister des Innern, Graf, sah sich deshalb genötigt, gegenüber dem Verbleiben Dahn, der selbst der Verweigerung seiner Bankette sein Nachbedauern in höchster Stelle, beim Staatsministerium die Kabinetsfrage zu stellen. Wie das Staatsministerium dem Fall entschieden hat, ergibt die obige amtliche Lösung des Konflikts.

Zum Beamtenstreik.

Berlin, 24. April. Das Reichsberufesministerium hat angeordnet, daß den Beamten, die sich an dem Streik im verflochtenen Februar beteiligt haben, ihre Dienstverhältnisse entzogen werden. Der Streikdauer gekürzt wird. Entsprechend der Zahl der Tage im Monat Februar soll den Streikteilnehmern für jeden Tag, an dem kein Dienst getan wurde, 1/2 ihrer Dienstbezüge abgezogen werden. Die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten hat nunmehr verschärfte Eingaben an den Reichsberufesminister gerichtet in dem sie fordert, daß nicht je 1/2 des Monatsbehalts sondern je 1/4 des Jahresbehalts abgezogen wird, da die Beamten sonst unbillig und unheimlich geschmäht werden. Weiter verlangt die Reichsgewerkschaft, daß die Abzüge sich nur auf das Gehalt der Beamten beschränken solle, daß dagegen eine Verzinsung der Verzugs- und sonstigen Forderungen nicht stattfindet.

Politische Prügelei Jugendlicher.

Berlin, 25. April. (Vrio-Tel.) Gestern kam es in der Mitte der 3. Gemeindefraktion in der Senefelderstraße, wo der Biondard von den Deutschnationalen Jugend seine Verammlung abhielt, zu schweren Zusammenstößen zwischen den deutschnationalen und proletarischen Jugendkämpfern. Eine wilde Schlägerei, bei der Totschläger und Gummiknüppe eine Rolle spielten, begann im Verammlungssaal und wurde später auf der Straße fortgesetzt. Der Führer des deutschnationalen Jugendbundes, der arg bedrückt wurde, gab mehrere Schläge aus seinem Revolver ab, durch die mehrere Personen verletzt wurden; er selbst wurde demüßigt nach der Unfallstation gebracht. Die alarmierte Schutzpolizei nahm mehrere Personen fest und stellte die Ruhe wieder her.

Bayern und die Pfalz.

Der Streik in der bayerischen Textilindustrie vermindert.

München, 24. April. Der Streik in der Textilindustrie ist im letzten Augenblick abgewendet worden. Eine Vermittlung kam durch das bayerische Ministerium für soziale Fürsorge zustande. Die Verhandlungen zwischen den Arbeitnehmern und den Arbeitgeberern einerseits und dem Sozialministerium andererseits am Sonntag hatten das Ergebnis, daß sich die Parteien unter Vorbehalt weiterer Verhandlungen am 2. Mai auf grundlegende Abmachungen festlegten, monach u. a. die Frage der Regelung der Arbeitszeit dem Sozialen Ausschuß der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie überweisen wird. Die Vertreter der Arbeitgeberorganisationen geben die Erklärung ab, daß die Frage der Ueberzeitarbeit in der lokalsten Weise geprüft werde. Die Arbeitgeber gestanden in materieller Hinsicht zu, daß der Arbeiterdienst auf die Dauer der Vereinbarung um 35 Prozent auf den am 14. April größtmöglichen Satz erhöht werde. Die beiden Parteien erklärten, daß die bereits getroffenen Kampfmaßnahmen unverzüglich rückgängig gemacht würden.

Gewagtes Spiel

Roman von C. Lentgen-Horff.

(Nachdruck verboten.)

Da war gestern ganz unerwartet ein langer Brief von ihm eingetroffen, der die Abklärung der Hochzeitsreise meldete und ihr noch andere, überraschende Nachrichten brachte, mit der Bitte, sie möchte doch von dem Plan abstecken, Siegfrieds wegen nach Vichtersfelde überzusiedeln. Er würde sich höchstwahrscheinlich dem Kriegszuge nach China anschließen und hätte sie ebenso dringend wie herzlich, sich während seiner Abwesenheit seiner jungen Frau anzunehmen, mündlich würde sie mehr erfahren.

Der Brief hatte ihr viel zu denken gegeben und sie zu der Ueberzeugung gebracht, daß Kurt sich unglücklich fühlen müsse, und daß es ihre Pflicht wäre, zu bleiben und, wenn es anginge, das heißt, wenn die junge Schwiegertochter ihr nicht gar zu schroff entgegensträte, seine Bitte zu erfüllen.

Auf ein allzu freundliches Begegnen von Seiten der jungen Gräfin durfte sie — davon war sie fest überzeugt — wohl kaum rechnen. Sie hatte sich, ohne einen fühlbaren Grund anzugeben, getoelgert, der Hochzeitsfeier beizuwohnen; das mußte somohl für die junge Braut als auch für deren Angehörige tief beleidigend gewesen sein. Nachher hatte es ihr ja leid getan, aber da war es zu spät. Und nun kam diese Bitte Kurts, die sie zum Bleiben und zu einem so baldigen Zusammenreffen mit der Schwiegertochter zwang.

Sie fühlte sich ganz unbehaglich, als sie durch die gewöhnlichen Räume ging und daran dachte. Ihr Sohn hatte sich jeden offiziellen Empfang verboten, trotzdem hatte sie in der kurzen Zeit ihr Möglichstes getan, um den Einzug der Neuvermählten zu einem festlichen Akt zu gestalten.

Vom Schlosse wehte grüßend die prächtig gestülpte Wappenfahne. Die Arbeit ruhte. Die Dorfleute, das Schloßpersonal, die Arbeiter und die Beamten — alle harrten sie in ihren Staatsgewändern der Ankunft des Wagens, um ihrem Herrn und seiner jungen Frau ihre Glückwünsche und Ausdrücke darzubringen. Sie versammelten sich bereits vor dem mit Wamengirlanden verzierten Portal des Schloßes und warteten auf das verabredete Zeichen, das ihnen vom Turm her die Ankunft verkündigen sollte.

Au der Waldecke, von der man den breiten Fahrweg, auf dem sie daher kommen mußten, eine lange Strecke weit überschauen konnte, hatte Graf Siegfried halt gemacht. Hier wollte er dem jungen Paare seinen Willkommensruf zurufen und sie heimgeleiten in das alte, traute Schloß der Väter, das nun Zeuge ihres Glückes werden sollte.

Vorfüßend schwellten seine Augen in die Ferne. Noch regte sich nichts auf dem breiten Wege, der in der Mittagsstunde flimmerte. Es war ein herrlicher Sommertag. Der Himmel prangte im schönsten Blau, und in den grünen Laubkrone, die erst vor kurzem ein sanfter Regen erfrischt hatte, zwitschernden und jubilierten die Vögel, als teilten sie die erwartungsvollen Freuden seines jungen Herzens.

Biel zu langsam für die Ungeduld des hier einsam Harrenden schlichen die Minuten dahin.

Doch endlich wurde der Wagen sichtbar. Immer näher und näher kam er, bis Siegfried, hinter den grünen Zweigen verborgen, die Insassen ganz deutlich erkennen konnte. Das war er — sein lieber, alter, herrlicher Kurt, und da — ihm zur Seite, das weiße Gesicht müde in die Rippen gedrückt — war das seine Frau — seine Fee?

Wie blaß sie ausah! Gerade so, als ob sie krank, sterbenskrank gewesen wäre, oder es werden sollte.

Mit einem leisen Zuruf trieb er seinen Harold an, um ihn dann plötzlich, als der Wagen sich der Waldecke näherte, dicht neben den überrascht Aufblickenden zu parieren.

„Willkommen — herzlich willkommen daheim!“ rief er mit strahlendem Antlitz.

„Jung Siegfried — Du? Hab' ich mir doch gedacht, daß Du uns so aus irgend einem Hinterhalt überfallen würdest!“ sagte Graf Kurt lachend.

Auf seinen Wink hielt der Wagen, Siegfried sprang vom Pferde und hing im nächsten Augenblick am Halbe des Bruders.

„Kurt, o, wie freue ich mich, daß Ihr endlich da seid! Ich fürchtete schon, meine Ferien könnten zu Ende gehen, bevor Ihr kommen würdet.“

Graf Kurt streichelte seine Wangen und wehrte seine stürmischen Liebeskosen von sich ab.

„Begrüße nur erst einmal Deine Schwägerin, mein Jungel Nieme es dem Wildfang nicht übel, Feodora.“

Siegfried machte seine vorchriftsmäßige Reuerenz und küßte Feodoras Hand.

„Feodora nennst Du sie, Kurt? Ach, das klingt so steif und kalt. Ach darfst doch „Fee“ zu Dir sagen? Ja — darfst Du? Unter diesem Namen kenne ich Dich schon lange.“

Schweigend nickte Feodora Gewährung. Er stand auf dem Trittbrett und sah sie an, schweigend und doch so beredt.

„Wir sind ja jetzt Geschwister, und — die dürfen sich herzlichlich begrüßen, nicht wahr, Kurt?“

Nach ebe dieser etwas erwidern konnte, neigte er sich vor und küßte Feodora.

Feodora errödete, und unwillkürlich suchte ihr Blick das Antlitz ihres Mannes. Eine leichte Wolke von Unmut lag darüber gebreitet. Auch Siegfried bemerkte es.

„Du bist doch nicht eifersüchtig Kurt?“ scherzte er. „Eifersüchtig —? Nein, nicht im geringsten.“ lachte dieser etwas gezwungen. „Aber Du darfst nicht so stürmisch sein, Jung Siegfried, darfst Feodora nicht erschrecken. Sie fühlt sich heute nicht wohl; die Seefahrt scheint ihr schlecht bekommen zu sein.“

„O, wie schade!“ bedauerte Siegfried. „Beruhe mit, Fee — verzeih! Habe ich Dich wirklich durch mein lautes, ungestümes Wesen erschreckt?“

Feodora beruhigte ihn lächelnd und fügte hinzu, daß sie sich schon sehr darauf freute hätte, ihn kennen zu lernen.

„Aber doch hoffentlich nur Gutes?“, erkundigte er sich lebhaft.

Feodora nickte. „Nur Gutes“, bestätigte sie.

„Das ist nett von Dir, Kuril. Dafür will ich auch ganz artig und verständlich sein und Deine blasse, kleine Fee nicht wieder durch mein ungestümes Wesen erschrecken.“ beteuerte er.

„Aber nun weiter“, mahnte Graf Kurt. „Dein Harold wird ungeduldig.“

„Und Du nicht minder“, lachte Jung Siegfried.

Doch taun hatte er sein Pferd bestiegen und der Wagen sich in Bewegung gesetzt, da gab es einen neuen Aufsehbau.

Ein Reiter tauchte vor ihnen auf, der in größter Eile auf sie zutratte.

„Das ist ja Erwin — wahrhaftig, der gute Erwin!“ rief Graf Kurt mit dem Ausdruck lebhaftester Freude. Er ritt den Hut ab und erwiderte die Grüße des Freundes.

„Du wolltest Tag und Stunde Deiner Ankunft gehelm halten, alter Freund“, sagte Erwin von Hof nach der überaus herzlichen Begrüßung mit dem jungen Paare. „Ich habe sie aber doch ausgetundschaftet und hoffe, Du wirst mir diesen Ueberfall nicht übelnehmen. Nicht wahr, gnädigste Gräfin — Sie bitten für mich?“

„Ich glaube kaum, daß es dessen bedarf, Herr von Hof.“ Sie sehen ja, welche angenehme Ueberraschung Sie Kurt durch diesen Ueberfall bereitet haben“, antwortete Feodora.

„Angenehme Ueberraschung —? Na, die wollte ich eigentlich kaum bereiten. Im Gegenteil — ordentlich

Beioiten wollte ich ihm lesen. Ja, mein bester Kurt, Du wollte ich, weil Du Dich unverantwortlich häßlich gegen Deine alten Freund benommen hast. Kein Lebenszeichen seit dem Hochzeitsstage, kein Wort — nicht einmal einen Gruß auf einer Ansichtskarte! Und dann, was allem die Krone aufsetzt, dieses Auf- und Davongehen nach China, was Du im Schilde führst!“

(Fortsetzung folgt.)

Städtische Nachrichten.

Förderungsgesellschaft an der Handelshochschule Mannheim.

Der Frauenausschuss hatte auf gestern nachmittag zu einer Sitzung geladen, in der über den Betrieb des Studentenheims berichtet wurde. Die Vorsitzende, Frau Dr. Maria Kumpf, konnte recht erfreuliche Mitteilungen machen. Das Studentenheim, das über die Ferien geschlossen war, hat in den sechs Wochen seiner Tätigkeit 6733 Essen ausgegeben, das nach dem Grundsatz: einfach aber gut und ausserordentlich zubereitet wurde. Suppe gab es mittags und abends jeweils sowie die Gänge wolle, Gemüse und Kartoffeln konnte man sich nachholen. Biermal in der Woche gab es Fleisch. Das Mittagessen kostete im Abonnement 1.— M., das Abendessen 4.— M. Dieser niedrige Satz war allerdings nur überaus günstigem Lebensmittelkauf und finanzieller Unterstützung seitens der Förderungsgesellschaft zu danken, er läßt sich nach dem Preise für Rohmaterialien in den letzten Wochen etwas steigern, nicht mehr halten und wird mit der Wiederöffnung des Heims auf das Doppelte, also 18.— M. pro Tag und Abonnement, heraufgesetzt. Eine beliebige Ergänzung der Mahlzeiten waren Puddings, die zu 2.— M. abgegeben wurden, auch Tee und Kaffee ist zu billigen Preisen zu haben. Ueber zwei hundertfünfzig Wochen half man sich hinweg durch Inanspruchnahme der amerikanischen Zuschüsse, einer Lebensmittelunterstützung des Weltbundes christl. Studenten. Die Einnahmen betragen nach dem abgelaufenen 40000 M. Laut den Vereinbarungen mit der Förderungsgesellschaft sollte diese den Personalaufwand ganz decken, während aus den Einnahmen die Lebensmittelaufkäufe bestritten werden sollten. Bei dieser Abrechnung war das Ergebnis noch günstiger, es brauchten von der Förderungsgesellschaft nur rund 22000 M. oder pro Wahlzeit 1800 M. zugeflossen zu werden. Für die Folge allerdings wird es kaum möglich sein, mit diesem Zuschuß auszukommen. Bei Eröffnung des Heims kostete das Frühstück noch 18.—20 M., heute 30 M., Kondensmilch damals 12 M., heute 22 M., Nudeln 8 M., heute 18 M. usw. Von dem Inventar, für dessen Erwerb 67256.25 M. ausgegeben wurde, ist nicht das geringste weggekommen. Die neuen Heilmittelerinnen sind Frau Dr. Kumpf und Frau Dr. Marie Spärling. Die Studentenschaft ist sehr dankbar für die weitgehende Rücksicht, die dem Betrieb des Studentenheims, die Abrechnungsgeschäfte, wie überhaupt die verwaltungsmässige Seite wird von dem „Alta“ bezug, deren Vertreter in der Förderungsgesellschaft befragt.

Kurator Dr. Kumpf regte in der gestrigen Sitzung, in der er dem Frauenausschuss für seine überaus nützliche Tätigkeit dankte, die Schaffung einer Tischstube an. Der Vertreter der Studentenschaft, Herr Holzhauser, trat warm für die Behebung der Wohnungsnot der Studenten ein. 225 Anmeldungen von Studenten konnten nur vorübergehend in der Zimmerbeschaffung angenommen werden. In Frankfurt sei es möglich gewesen, innerhalb 14 Tagen über 600 Zimmer für Studenten aufzubringen, in Mannheim sieht es in dieser Beziehung trübe aus. Die Studenten seien heute nicht mehr so langsam und traulich, sondern wollten arbeiten, am möglichst rasch fertig zu werden und seien zufrieden, wenn sie nur ein Dach über Kopf, Bett, Tisch, Stuhl und ein paar Haken an der Wand hätten. Befestigungen seien nicht mehr zu fürchten. Der Frauenausschuss soll nun formell in die Förderungsgesellschaft aufgenommen werden. Zu diesem Zweck wurden fünf Mitglieder des Ausschusses für den Verwaltungsrat der Förderungsgesellschaft vorgeschlagen. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde eine Heimbefragung vorgenommen, die neuerlich von der Sauberkeit und Freundlichkeit der gastlichen Stätte überzeugte. pp.

II. Verschärfte Fremdenkontrolle auf dem Lande. Da in letzter Zeit die öffentliche Sicherheit auch auf dem Lande oft schwer verletzt wurde, hat das Ministerium des Innern erneut eine scharfe Kontrolle der zuziehenden wie der ortsfremden Personen vornehmlich auch in den ländlichen Bezirken angeordnet. Grenzämter und Ortspolizei sind bereits mit entsprechender Anweisung versehen.

III. Der neue Preis. Der 3 Pfund-Loth rationierten Brotes ist ab morgen Mittwoch ab 10.70 M. Das Bäckereistück aus der Bekanntmachung im Anzeigerblatt des Mittagsblattes zu erleben.

IV. Stellen bei der bad. Justizverwaltung. Auch in diesem Jahre stellt die bad. Justizverwaltung Bewerber für das Gerichtspräsidentenamt (Justizwärtler) ein. Der erfolgreiche Bewerber hat zu erfüllen eine höhere Schule in Verbindung, Weiter werden Richter- und Zivilwärtler (Büroanwärter) angenommen. Gute Volksschulbildung und deutliche Handschrift ist hier Voraussetzung.

V. Vertiefung der Schreibhefte. Zu Schulbeginn ist die Heftgröße recht aktuell, daß der Verband deutscher Schreibheftfabrikanter die Mindestpreise für Schreibhefte auf 340 M. für 100 Hefen erhöht hat. Der gegenwärtige Kleinverkaufspreis stellt sich auf 4 M. für die Volksschule und 4.50 M. für die höheren Schulen bei 16 Blatt Inhalt.

VI. Rheinschlepper auf dem Neckar. Das Schleppen von Schiffen auf dem Neckar durch Rheindampfer, mit dem kürzlich ein gelangener Versuch gemacht worden war, ist, wie bereits mitgeteilt wurde, jetzt wiederholt worden, da der Wasserstand des Neckars zurzeit hoch genug ist, um die tieferliegenden Schraubendampfer vom Rhein zuzulassen. Am Samstag vormittag hatte

Deutsche Gesellschaft für innere Medizin.

Der 34. Kongress der Deutschen Gesellschaft für innere Medizin wurde Montag, 24. April, vorm. 9 Uhr, im großen Saale des Wiesbadener Kurhauses feierlich eröffnet. Drei große Sammelreferate (Lebertumoren, Spinalhämatome, Nervenleiden und Zerebralle) sowie 137 Einzeldorträge aus den verschiedenen Gebieten der inneren Klinik sind für die 4 Kongressstage vorgesehen. Die Mitgliederliste des Kongresses dürfte wohl als wissenschaftlich forschenden und wissenschaftlich interessierten inneren Medizinern Deutschlands umfassen; dazu hervorragende Kliniker des Auslandes.

Professor Rudolf Brauer, der Direktor des Hamburg-Eppendorfer Krankenhauses, leitet in diesem Jahr den Kongress. Er geht von Freunden und Kollegen aus jenen anderen Ländern, mit welchen die deutschen Wissenschaftler wissenschaftliche Beziehungen unterhalten. Die ewig freie Wissenschaftspotenziale jedes Völkchens. Weiterstellung Vortragender aus, daß der Kongress auch dieses Jahr seine Sorgen und welche das Weiden und die Ausgestaltung unserer akademischen Arbeitsstätten betreffen.

Schon Erb hat 1905 als Vorläufer auf die schweren Schäden hingewiesen, welche die an sich sehr legerische Krankenversicherung der einig früher freien Praxis sind seitdem „wegfallend“ worden. An sich ist die deutsche soziale Versicherung eine der größten humanen Leistungen aller Zeiten. Die Reichsversicherungsstellen müssen aber von Grund aus geändert werden. Die Karte hier, wenn möglich viele Einzelleistungen in möglichst kurzer Zeit Sprechstunden kommen. 100 Patienten und mehr in einer oder zwei Minuten auf die Zeit, so kann er wirtschaftlich nicht bestehen. Die Karte für den inneren Wert ärztlicher Arbeit herab, so lassen selbst Leben darunter. Freie Praxis gibt es überall dort nicht, wo ärztliche Konkurrenz einander sind. Wenn man eine nach unter dem Druck von Konkurrenz und von Benehmenheiten dem mehrheitlich bedrückten Kranken geholfen werden sollte. Zwei Kommissare obler Währungs liegen vor. 1. Unsere letzte soziale Versicherung beraubt den Versicherten das Berufsfortschrittsgefühl

wieder ein Schleppzug mit Rheindampfer von Mannheim verlassen und zwar gegen diesmal zwei Schlepper, weil der erste Zug in den Stromschnellen doch gewaltige Hindernisse gefunden hatte. Diesmal ging es natürlich schneller. Der Schleppzug war am Samstag nachmittag in Heidelberg, von wo er nach kurzem Aufenthalt weiterfuhr, am Sonntag traf er in seinem Bestimmungsort Jagstfeld ein. Die beiden Schraubendampfer fuhren von dort Montag früh zurück, waren mittags 1 Uhr in Heidelberg und nicht lange danach wieder in Mannheim.

Das unbeständige Wetter hält an. Heute vormittag kam für kurze Zeit die Sonne zum Durchbruch. Aber nur zu bald wurde der Himmel wieder vollständig überzogen. Dabei ist die Temperatur weiter recht frohlich, aber immer noch erträglich, als auf den Höhen des Schwarzwaldes. Wie uns von unserm Spezialmitarbeiter geschrieben wird, behauptet sich der Winter im Gebirge mit einer ganz außergewöhnlichen Hartnäckigkeit. Die verflochtenen Schneefelder im Hochschwarzwald im Zeichen eines fast unaufhörlichen Schneefalles und zwar leichter, aber doch ununterbrochener Räte. An verschiedenen Stellen, namentlich an Ostern und gegen Ende der Woche, schneite es bis zu den Tälern herab, wo sich erneut eine Schneedecke bildete. Bei nordwestlichen, rauhen Luftströmungen und häufigen dichten Nebelbildungen in den Bergen trug auch der zwölftägige Aprilsonntag den Charakter eines Wintertages. Sowohl im nördlichen, wie im südlichen Gebirgssteile besteht oberhalb 900 Meter eine geschlossene Schneedecke. Im Feldberggebiet lagen für die Jahreszeit ungewöhnlich große Schneemassen. Auf dem Feldbergkamm mit man im Durchschnitt 110, im Gebiete des Herzogshorns 125 Zentimeter Schneelage, darunter reichlich ein Viertelmeter Reuschnee, der in den letzten 6 Tagen gefallen ist. Die Nordhänge, der Seebuck, der Baldenweg, das Jasterloch, die Nordseiten am Herzogshorn bei der Grafenmaute und an der Mähte am Herzogshorn tragen noch 3 bis 4 Meter hohen Schnee, der heuer kaum vor Mitte Sommer abschmelzen dürfte. Selbst wenn jetzt wärmeres und sonniges Wetter einsetzten sollte. Während im Vorjahre um diese Zeit die letzten Schneereize verschwanden liegen dieses Jahr selbst die Süd- und Nordseiten noch unter tiefem Schnee; die wenigen schneefreien Flecken die es am Karfreitag unter der Sonneneinstrahlung gab, sind wieder völlig geschmolzen. Im Feldberggebiet wird unter diesen Umständen noch immer eifrig dem Winter, bezw. dem Stiefwinter gehuldigt und die Freibauer Schülerzeit gibt sich noch wie im Januar und Februar auf den wintertlichen Höhen ein Stillsitzen. Selbst der neue Sprunghügel am Rordhang des Baldenweges Büdes, wo die Schneemassen sich meterhoch türmen, ist in vollem Betrieb und man sieht dort häufig gelbte Springer ihre Künste versuchen. Auf den Höhen des Feldbergs und Herzogshorns schwankt die Temperatur meist zwischen 0 und 2 Grad Räte; in den 1500 Meter hohen Gipfel wurden letzter Tage bis —5 Grad registriert. Nicht nur die Kammbühnen nach dem Stübchen, Aalkäse, Schainösel, Pöschel und zur Halde tragen eine noch bis zu einem Meter hohe Schneedecke, sondern auch die tieferen Regionen, das Bärenthal, das Bernauer Tal, Lobnauberg und das Kandelgebiet scheiden nach einer vollkommenen Winterlandschaft. Selbst im Höllethal, in Hinterarten, Tüfisee und Höllethal ist die Schneedecke noch nahezu geschlossen. — Im Nordschwarzwald liegen im Hornisgrabengebiet jetzt 50 Zentimeter alter und neuer Schnee. In der Biberfeldmühle lagern noch meterhohe Schneemassen; auch die Waldhöhenwege nach der Hundsd, Unterstamm und Badener Höhe, nach dem Rubestein, Kummelsee, Juffisch und Anlebs liegen unter tiefem Schnee, der meist noch und Nebrig ist. Am Samstag und Sonntag sind überall zeitweise weitere Schneefälle bis auf 700 Meter herab niedergegangen; in tieferen Lagen fiel Graupel und Hagel; das böige, kalte Aprilwetter dauert zunächst noch an, und behindert die Entwicklung der jungen Vegetation in stärkster Weise. Insofern allenthalben die Kulturen für die Jahreszeit noch weit im Rückstand sind. Dagegen wurden bisher, trotz Frost und Schnee, keinerlei Schäden gemeldet.

M.B. Eine interessante Himmelserscheinung. Am 26. April gelang der größte der sog. kleinen Planeten „Ceres“ in Opposition zur Sonne. Dadurch befindet er sich der Erde am nächsten, so daß sich auch für Besitzer schwächerer Fernrohre einmal Gelegenheit bietet, einen kleinen Planeten zu beobachten. Ceres wurde am 1. Januar 1801 als erster der kleinen Planeten entdeckt. Die kleinen Planeten, von denen bis jetzt etwa 1000 bekannt sind, umkreisen die Sonne in scheinbar regelmäßiger Weise zwischen den großen Planeten Mars und Jupiter. Ceres befindet sich zur Zeit im Sternbild der Jungfrau, nahe nördlich der Sterne Phi und Xi.

Pb. Selbstmord. Am Sonntag vormittag hat sich ein in der Bellenstraße wohnender 59 Jahre alter Schmid infolge unheilbaren Leidens und Lebensüberdruß im Gartenhäuschen seines auf Gemarkung Redarau liegenden Schrebergartens erhängt. Die Leiche wurde nach dem Friedhof Mannheim überführt.

Pb. Schwere Körperverletzung. In der Nacht vom 23. auf 24. ds. Mts. verfiel auf der Oppauerstraße in Waldhof ein 23 Jahre alter Kesselschmied von Gieselsbach, wohnhaft hier, nach vorausgegangenem Wortstreit einem 45 Jahre alten verheirateten Freiseur 3 schwere Messerstiche in das Gesicht und in den Kopf. Der Täter wurde verhaftet.

Pb. Schwere Unfälle. Sonntag abend fiel eine in der Schwehingerstraße wohnende Rentierschneefrau (Verletzte) von der Bahn eines Straßenbahnwagens der Linie 4 an der Haltestelle Laiterfall vom Trübschritt des Straßenbahnwagens herunter und zog sich dabei eine Beschädigung des linken Oberschenkels zu.

für seine und seiner Familie Zukunft und gestattet nicht, mitzuwirken an den Lasten, welche die aufkommenden Krankheiten mit sich bringen. Damit hängt die Psychologie des Rentners eng zusammen; die Erziehung des Einzelnen zur Verantwortung ist aber eines der höchsten menschlichen Ziele, ganz besonders aber bei unserer jetzigen Staatsform. Die zweite Aufgabe der Rüststände liegt darin, daß das Gesetz von Anfang an dem Rentner die unentgeltliche Behandlung als eine Pflicht vorzuschreiben, die wirtschaftliche Auseinandersetzung zwischen Arzt und Patient auf die Krankenlast übertragt und die alten ethischen, auf dem persönlichen Vertrauen zwischen Arzt und Patient aufgebauten Beziehungen zerstört, bezw. bürokratisiert und mechanisiert. Nach Ansicht des Redners müßten aber die Krankenkassen in reine Versicherungsanstalten für geistliche, durch die Krankheit bedingte Risikowerte umgewandelt werden.

Nur die ärztliche Vorsehung der Arbeitsfähigkeit ist durch Vertrauensärzte erforderlich; die beratende ärztliche Tätigkeit ist vor früher privatrechtlich zwischen Patient und Arzt zu regeln. Damit entfällt auch die viel umstrittene Stellung des von den Kassen bestellten Arztes, der die ärztlichen Maßnahmen zu kontrollieren hat. Der Kassenarzt in der bisherigen Form muß also fortfallen und damit Konfliktstoffe. Bleibt es bei den bisherigen Kämpfen zwischen den organisierten Kassenbetriebs- und den dem organisierten Kassenbetriebs- so entstehen zwei große Gefahren: der Verzicht auf die Entlohnung von diagnostischen und therapeutischen kassenärztlichen Zentralinstituten, welche jede Möglichkeit einer erfolgreichen Vertretung brechtlicher Arztinteressen langsam aber sicher unterbinden und die Mechanisierung der Behandlung in unerbittlicher Weise steigern. Trotz aller dieser Schäden der drückenden Verhältnisse haben die deutschen Ärzte sich moralisch auf der alten hohen Höhe des Idealismus gehalten. Aber auch das verlässliche soziale Vorgehen dieser weitverbreiteten Kassenverwaltungen muß geordneter Weise anerkannt werden.

Der Vortragende erörtert ferner jene wissenschaftlichen Erfolge, die unseres Vaterlandes Größe auf medizinisch-naturwissenschaftlichem Gebiete bedingen. Die Universitäten sollen in erster Linie die akademische Jugend auf ein höchstmögliches geistiges Niveau bringen, aber auch in Charakter und Willensbildung aufwärts führen. Der Redner warnt vor der Gründung neuer Universitäten in deutschen Ländern, wohl aber bedürfen die Großstädte und ihre Granterhöber der regelmäßigen Erneuerung durch wissenschaftlich hervorragende Forschungsstätten, wie sie Frankfurt und Hamburg z. B. besitzen. Fortwährend wünscht der Vortragende die Anstalten und die akademische Förderung in Arbeit und Arbeitsweise und in ihren wirtschaftlichen Grundlagen. Hoff v. Hartnack könnte sehr wohl das würdevolle nationale Zentrum bilden.

Pb. Verbrechenlicher Anschlag auf ein Eisenbahnzweig. In der Nacht vom 20. auf 21. ds. Mts. wurde auf das Hochwasserdammgleis der Rheinhafenbahn auf Gemarkung Rheinau, etwa 15 Meter südlich der Bachhütte, ein Anschlag mittels Sprengstoff verübt, wodurch im Gleisbett ein Sprengrichter von etwa 50 Zentimeter Tiefe entstanden ist. Schienen und Schwellen wurden weiter nicht beschädigt. Für Ermittlung der Täter wird eine größere Belohnung ausgelegt. Alle diejenigen Personen, die sachdienliche Angaben machen können werden gebeten, dies umgehend bei der Kriminalpolizei Mannheim-Rheinau oder Mannheim-Schlöß, Zimmer 73, zu tun.

Veranstaltungen.

Technische und organische Staatsauffassung. Gestern abend sprach der Vorsitzende der Staatsorganischen Gesellschaft, Ingenieur Puz, im Vortragssaal Friedrichsring 4 über „Technische und organische Staatsauffassung“. An Hand von Lichtbildern gab der Redner Aufschluß über die von der Natur so sinnlich geschaffene Ordnung in allen Lebewesen, wie überall Zelle sich an Zelle reiht, sich so in schöpferischem Leben ergänzend und wie diese Organismen dann erst als lebendiges Ganze sich zeigen. In allen Wesen finden wir so als erstes Prinzip die Arbeitsteilung, wir sehen, wie einzelne Lebewesen zu einem Komplex zusammengefaßt und dadurch zu höherer Lebenskraft und Leistungsfähigkeit entwickelt werden. Aus dieser natürlichen Gesetzmäßigkeit folgerte der Vortragende dann das Vorhandensein einer in sich begründeten Uebereinstimmung physiologischer und organischer Ausdrucksformen sowohl mit den physiologischen Funktionen des menschlichen Einzelwesens, als mit den wirtschaftlichen Funktionen des Gemeinlebens aller Individuen, des Staates, der ähnlich wie alles Lebewesen aus unzähligen Einzelwesen aufgebaut, erst in deren vollen Auswirkung und Miteinwirkung seine volle Entfaltung enthält.

Eberhard Köllig legt morgen Abend aus seiner Dramen-trilogie „Dietrich von Bern“.

Berichtszeitung.

M.B. Berlin, 24. April. In dem Prozeß gegen den Arbeiter Franz Jagodi, der wegen eines in Gemeinschaft mit seiner mitangeklagten Gattin Gertrude J o d s verübten Mordverfuges an der eigenen Mutter sowie wegen Verübung und bestialischer Marterung derselben angeklagt war, wurde heute das Urteil gefällt. Aufgrund des Nachspruches der Geschworenen wurde dem Angeklagten wegen verletzter Tötung und wegen Mordes zu fünf Jahren Zuchthaus unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft und zu fünf Jahren Gefängnis. Die Angeklagte J o d s wurde wegen verletzter Tötung unter Zuhilfenahme mildernder Umstände zu 2 1/2 Jahren Gefängnis unter Anrechnung von fünf Monaten Untersuchungshaft verurteilt.

Sportliche Rundschau.

Wassersport.

E. Kanuvereins-Neugründung in Frankfurt. Unter dem Namen „Frankenthaler Kanu-Club“ ist in Frankenthal am Samstag ein neuer Verein ins Leben getreten, der sich zur Aufgabe macht, den Wander- und Kanusport im Kanadier, Kajak und Fastboot auszuüben, zu pflegen und zu fördern. In die Gründungsliste haben sich 17 Herren eingetragen. Diese verfügen bereits über einen Bootbestand von 8 Kanadiern, 3 Kajaks und 1 Fastboot. Der Klub soll ins Vereinsregister eingetragen werden; im Aufnahme in den Deutschen Kanuverband wurde sofort nachgehakt. Die Festlegung der in Vorbereitung befindlichen Sektionen wurde einem vorläufigen Arbeitsausschuss mit Ingenieur Eugen Strobel an der Spitze übertragen. In etwa 14 Tagen soll die erste Generalfversammlung einberufen werden, in der sich auch der Vorstand konstituieren wird. Vom Oberrhein- und Rheintal des Deutschen Kanuverbandes in Frankfurt, in dessen Arbeitsbezirk der neue Klub zählt, war der erste Vorsitzende Ludwig Goery anwesend, der einen ausföhrlichen und sehr lebhaften Vortrag über Entwicklung des Kanusports sowie über Organisation, Zwecke und Ziele des Deutschen Kanuverbandes hielt.

Radspport.

nr. Dresden-Weipzig-Dresden. Die zweite Industriefahrt, die am Sonntag auf der Strecke Dresden-Weipzig-Dresden vor sich ging, brachte dem Veranstalter einen vollen Erfolg. Tausende von Zuschauern hatten sich am Ziel eingefunden. Von den 113 gemeldeten Amateuren hatten alle die Reihe angezogen, während von den Berufsfahrern 39 an den Start gingen. Die aus sechs Fahrern bestehende Spitzengruppe bei den Amateuren sowie wie bei den Berufsfahrern feierten sich vor dem Ziel einen scharfen Kampf. Unter den Berufsfahrern konnte A. Berger, der vorjährige Sieger, wiederum seinen schärfsten Gegner, Adolf Dufschke, jeder mit 1/4 Rängen hinter sich lassen. Bei den Amateuren lagen zum Schluss noch sechs Fahrer in der Spitzengruppe, die das Rennen im Endspurt entschieden. Die Ergebnisse: Berufsfahrer: 1. A. Berger (Berlin-Grzegorzewitz), 6:52:00; 2. A. Dufschke (Berlin), 1/4 Rängen; 3. R. Schnell (Weipzig), 1 Ränge; 4. M. Dufschke (Berlin), 1/4 Rängen; 5. P. Koch (Weipzig), 1 Ränge; 6. W. Franke (Berlin); 7. Michael (Berlin); 8. F. Schöck (Halle); 9. G. G. (Berlin); 10. D. D. (Berlin) sämtlich dichtauf. Amateure: 1. G. H. (Weipzig), 7:55:30; 2. Sch. (Weipzig), 1 Ränge; 3. Seiffert (Weipzig), 2 Ränge; 4. Sander (Weipzig), 3 Ränge; 4. M. Richter (Dresden); 5. M. Schmidt (Dresden) beide dichtauf.

Ballsport.

Bd. Handball-Gaumeister des Karlsruher Turnvereins. Der Turnverein Biertheim telde gegen die Turngemeinde Leutschneureut Protest ein. Das Oberschiedsgericht hat nun den Protest abgelehnt und somit wurde die Turngemeinde Leutschneureut Gaumeister des Turnvereins Karlsruhe und tritt am 30. April in Fahr gegen die Freiburger Turnerschaft um die Südgruppenmeisterschaft an.

Weiterdienstafrichten

der badischen Landeswetterwarte in Karlsruhe. Beobachtungen badischer Wetterstellen (7^{te} morgens)

Wetterstation	Baromet. in mm	Lufttemperatur in Grad C	Lufttemperatur in Grad F	Windrichtung	Windstärke	Wolken	Beobachter
Biertheim	—	5	12	SW	leicht	bedeckt	3
Königsstuhl	563	25.0	77	SW	leicht	bedeckt	2
Karlsruhe	127	75.2	6	SW	leicht	bedeckt	8
Soden-Soden	213	75.8	4	W	leicht	bedeckt	10
Willingen	783	73.7	3	W	leicht	bedeckt	5
Feldberg, Hof	1231	64.4	-1	W	mäßig	bedeckt	10
Sodenwälder	715	—	3	W	leicht	bedeckt	4
St. Blasien	—	—	2	N	leicht	bedeckt	9

Allgemeine Witterungsübersicht.

Im Bereiche des über der Nordsee liegenden Tiefdruckgebietes dauerte gestern das trübe, regnerische Wetter an. Die Temperaturen sind in der Ebene über 10 Grad. Im Hochschwarzwald herrscht leichter Frost mit Schneefall. Da sich das Tiefdruckgebiet verlagert und von der Westküste her ein Hochdruckgebiet vorrückt, ist Aufhellung und allmähliche Erwärmung zu erwarten.

Vorausichtliche Witterung bis Mittwoch 12 Uhr nachts: Aufhellung, meist trocken, allmählich wärmer.

Sanatogen
das allbewährte Kräftigungsmittel für Körper und Nerven ist in allen Apotheken und Drogerien erhältlich.

Handelsblatt des Mannheimer General-Anzeiger

Börsenberichte.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 25. April. (Drath.) Die Dreierdreie Poincaré wirkte auf den Devisenmarkt befeuchtend, wodurch sich die gestern stark vorläufigen Kurse erholen konnten. Heute früh wurde für den Dollar ein Kurs von 244 genannt. Bald darauf trat eine weitere Befestigung auf 248-250, dann 253 ein. Die Botschaft kam vereinzelt Auslandspapieren zugute. Auf den variablen Märkten war die Kursbewegung recht unregelmäßig. Neben erneuten Kursrücksetzungen traten auch verschiedentlich Erholungen ein. Die Werte des freien Verkehrs verkehrten uneinheitlich. Es wurden folgende Kurse genannt: Deutsche Petroleum 2300, Mansfelder Kuxe 24000, Memeler Zellstoff 1075, Rastatter Waggon schwächer, 710-800, Gebr. Fahr 600, Jung 515. Montanpapiere setzten in behaupteter Tendenz ein. Badener schwächer. Bei erster Notiz Harpene und Phönix je 10 Proz. höher. Mannmann blieben 10 Proz. ein. Auch in Metall- und Maschinenfabrik-Aktien hielt die lustlose Stimmung an. Karlsruher, Ringwerke, Actwerke München und Neckarsulmer schwach. Elektricitätsaktien setzten ein ruhiges Aussehen etwas fester A. L. G. aber Bergmann angetrieben, 750-700, minus 60 Proz. Chemische Aktien erholte. Holzmann plus 30 Proz., Scheidemann plus 46 Proz. Elberfelder Farben traten niedriger in den Verkehr. Auf dem Einheitsmarkt war die Haltung vorwiegend schwach. Höher gesucht Zellstoff, Veredelte Berlin, Mannheimer Oelabriken, Verdünnte Berlin-Frankfurter, niedriger Spiel u. Spiegelglas, Veltheure, Chamois Annacker, Siemens Eisen. Fester schien Türkenwerte und Maxikager hervor. Schiffbauaktien schwächer. Nordd. Lloyd unterlag starkem Angebot. Bankaktien behauptet. Oester. Creditanstalt befestigt. Spezialaktien mütter. Hammerstein setzten 20 Prozent niedriger ein. Zockeraktienpapiere behauptet. Zellstoff Waldhof sogar 30 Proz. an. Die Börse schloß ruhig. Privatdiskont 4 1/2 Proz.

Postverzinsliche Werte.

	24.	25.		24.	25.
a) Inländische.			b) Ausländische.		
1. Reichsbank	100	100	1. Belgien	100	100
2. Reichsbank 1911	88 50	88 50	2. Schweiz	100	100
3. Reichsbank 1912	88 50	88 50	3. Dänemark	100	100
4. Reichsbank 1913	88 50	88 50	4. Norwegen	100	100
5. Reichsbank 1914	88 50	88 50	5. Schweden	100	100
6. Reichsbank 1915	88 50	88 50	6. Holland	100	100
7. Reichsbank 1916	88 50	88 50	7. England	100	100
8. Reichsbank 1917	88 50	88 50	8. Frankreich	100	100
9. Reichsbank 1918	88 50	88 50	9. Italien	100	100
10. Reichsbank 1919	88 50	88 50	10. Spanien	100	100
11. Reichsbank 1920	88 50	88 50	11. Portugal	100	100
12. Reichsbank 1921	88 50	88 50	12. Griechenland	100	100
13. Reichsbank 1922	88 50	88 50	13. Türkei	100	100
14. Reichsbank 1923	88 50	88 50	14. Rumänien	100	100
15. Reichsbank 1924	88 50	88 50	15. Jugoslawien	100	100
16. Reichsbank 1925	88 50	88 50	16. Serbien	100	100
17. Reichsbank 1926	88 50	88 50	17. Bulgarien	100	100
18. Reichsbank 1927	88 50	88 50	18. Rumänien	100	100
19. Reichsbank 1928	88 50	88 50	19. Griechenland	100	100
20. Reichsbank 1929	88 50	88 50	20. Türkei	100	100
21. Reichsbank 1930	88 50	88 50	21. Rumänien	100	100
22. Reichsbank 1931	88 50	88 50	22. Jugoslawien	100	100
23. Reichsbank 1932	88 50	88 50	23. Serbien	100	100
24. Reichsbank 1933	88 50	88 50	24. Bulgarien	100	100
25. Reichsbank 1934	88 50	88 50	25. Rumänien	100	100
26. Reichsbank 1935	88 50	88 50	26. Griechenland	100	100
27. Reichsbank 1936	88 50	88 50	27. Türkei	100	100
28. Reichsbank 1937	88 50	88 50	28. Rumänien	100	100
29. Reichsbank 1938	88 50	88 50	29. Jugoslawien	100	100
30. Reichsbank 1939	88 50	88 50	30. Serbien	100	100
31. Reichsbank 1940	88 50	88 50	31. Bulgarien	100	100
32. Reichsbank 1941	88 50	88 50	32. Rumänien	100	100
33. Reichsbank 1942	88 50	88 50	33. Griechenland	100	100
34. Reichsbank 1943	88 50	88 50	34. Türkei	100	100
35. Reichsbank 1944	88 50	88 50	35. Rumänien	100	100
36. Reichsbank 1945	88 50	88 50	36. Jugoslawien	100	100
37. Reichsbank 1946	88 50	88 50	37. Serbien	100	100
38. Reichsbank 1947	88 50	88 50	38. Bulgarien	100	100
39. Reichsbank 1948	88 50	88 50	39. Rumänien	100	100
40. Reichsbank 1949	88 50	88 50	40. Griechenland	100	100
41. Reichsbank 1950	88 50	88 50	41. Türkei	100	100

Dividenden-Werte.

	24.	25.		24.	25.
Bank-Aktien.			Anglo-Cont. Bank	100	100
Allg. Dtsch. Credit	533	533	Commerzbank	100	100
Bank für Baugewerbe	300	310	Disconto-Ges.	100	100
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Frankf. Hyp. u. Wk.	100	100
Bayr. Handelsbank	501	501	Hess. Hyp. u. Wk.	100	100
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Industrie- u. Handelsbank	100	100
Bayr. Handelsbank	501	501	Landesbank	100	100
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Mercurbank	100	100
Bayr. Handelsbank	501	501	Neubank	100	100
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Reichsbank	100	100
Bayr. Handelsbank	501	501	Reichsbank 1911	88 50	88 50
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Reichsbank 1912	88 50	88 50
Bayr. Handelsbank	501	501	Reichsbank 1913	88 50	88 50
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Reichsbank 1914	88 50	88 50
Bayr. Handelsbank	501	501	Reichsbank 1915	88 50	88 50
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Reichsbank 1916	88 50	88 50
Bayr. Handelsbank	501	501	Reichsbank 1917	88 50	88 50
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Reichsbank 1918	88 50	88 50
Bayr. Handelsbank	501	501	Reichsbank 1919	88 50	88 50
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Reichsbank 1920	88 50	88 50
Bayr. Handelsbank	501	501	Reichsbank 1921	88 50	88 50
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Reichsbank 1922	88 50	88 50
Bayr. Handelsbank	501	501	Reichsbank 1923	88 50	88 50
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Reichsbank 1924	88 50	88 50
Bayr. Handelsbank	501	501	Reichsbank 1925	88 50	88 50
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Reichsbank 1926	88 50	88 50
Bayr. Handelsbank	501	501	Reichsbank 1927	88 50	88 50
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Reichsbank 1928	88 50	88 50
Bayr. Handelsbank	501	501	Reichsbank 1929	88 50	88 50
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Reichsbank 1930	88 50	88 50
Bayr. Handelsbank	501	501	Reichsbank 1931	88 50	88 50
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Reichsbank 1932	88 50	88 50
Bayr. Handelsbank	501	501	Reichsbank 1933	88 50	88 50
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Reichsbank 1934	88 50	88 50
Bayr. Handelsbank	501	501	Reichsbank 1935	88 50	88 50
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Reichsbank 1936	88 50	88 50
Bayr. Handelsbank	501	501	Reichsbank 1937	88 50	88 50
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Reichsbank 1938	88 50	88 50
Bayr. Handelsbank	501	501	Reichsbank 1939	88 50	88 50
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Reichsbank 1940	88 50	88 50
Bayr. Handelsbank	501	501	Reichsbank 1941	88 50	88 50
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Reichsbank 1942	88 50	88 50
Bayr. Handelsbank	501	501	Reichsbank 1943	88 50	88 50
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Reichsbank 1944	88 50	88 50
Bayr. Handelsbank	501	501	Reichsbank 1945	88 50	88 50
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Reichsbank 1946	88 50	88 50
Bayr. Handelsbank	501	501	Reichsbank 1947	88 50	88 50
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Reichsbank 1948	88 50	88 50
Bayr. Handelsbank	501	501	Reichsbank 1949	88 50	88 50
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Reichsbank 1950	88 50	88 50

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 25. April. (Eig. Drath.) Der Devisenmarkt beherrschte auch heute wieder die Börse. Der Dollar, der gestern Abend bis auf 234 gewichen war, setzte heute mit 241 und damit weit über New Yorker Parität ein und stieg schnell bis auf 255. Dieser Szenenwechsel am Devisenmarkt war einleuchtend auf die neue Dreierdreie Poincaré zurückzuführen, zum andern zeigte man heute der Auffassung an, daß die starken Marktkäufe in New York hauptsächlich spekulativen Charakters seien. Die Haltung am Devisenmarkt blieb naturgemäß nicht ohne Rückwirkung auf die Börse. Zwar wurden als Nachwirkung der gestrigen schweren Rückgänge in der Provinz und in Berlin freiwillige und unfreiwillige Liquidationen vorgenommen, aber das herauskommende Material fand weit bereitwilligere Aufnahme als gestern und die Stimmung war entschieden zuversichtlicher, wenngleich die Tendenz einen uneinheitlichen und nervösen Ton behielt. Am Monatsaktienmarkt beschränkte sich die wesentlichen Montanwerte um 30-40 Proz., nur Köln-Neuesener gaben 35 Proz. nach. Bei den Oberschlechtern setzten Hohenlohe 35 Proz. höher ein. Auch Kattowitzer auf Gerichte über Fortsetzung der Verhandlungen mit den Engländern leicht gebessert. Dagegen verloren Laurahütte und Oberkoll etwa 30 Proz. Am Markt der Kaltwerke gaben Deutsche Kalt leicht nach, Aschersleben minus 100 Proz., Bonenberg 3000, Hallesche Kalt 1400, Heildorf 1325, Mansfelder Kuxe 2100. Die Elektropapiere und Anilinwerte besserten sich durchschnittlich um 30 Proz. Im freien Verkehr nannte man H. Wolff 800, Scheidemann 2000, Becker-Stahl 450, Benz 530. Bei den Spezialwerten

Dollarkurs 258.50 Mark.

waren ebenfalls überlegend Kursrücksetzungen zu verzeichnen, so Deutsch-Amerikanische Telegraphen plus 20, Pfordermühle und Löss plus 70 Prozent, Deutsche Waffen und Karlsruher Maschinen plus 60 Proz. Deutsche Petroleum waren unverändert. Die türkischen Werte lagen schwächer. Als im Verlaufe der Börse auf Meldungen über eine Zunahme der Geschäftstätigkeit der amerikanischen Finanzwelt, Deutschland die Achse zu erwählen, wieder zurückging, wurde die Tendenz etwas schwächer und die Befürchtungen vor einer Verschlechterung der industriellen Lage und vor einer kritischen Zuspitzung des Warenmarktes wagten sich wieder hervor. Der Kassadollarkursmarkt war nicht einheitslich. Poincaré Notiz 6,37, Kriessnoten 7. Die Mark kam aus Kopenhagen mit 7,90, Amsterdam 1,07.

Festverzinsliche Werte.

	24.	25.		24.	25.
a) Reichs- und Staatspapiere.			b) Ausländische Rentenwerte.		
1. Reichsbank	100	100	1. Belgien	100	100
2. Reichsbank 1911	88 50	88 50	2. Schweiz	100	100
3. Reichsbank 1912	88 50	88 50	3. Dänemark	100	100
4. Reichsbank 1913	88 50	88 50	4. Norwegen	100	100
5. Reichsbank 1914	88 50	88 50	5. Schweden	100	100
6. Reichsbank 1915	88 50	88 50	6. Holland	100	100
7. Reichsbank 1916	88 50	88 50	7. England	100	100
8. Reichsbank 1917	88 50	88 50	8. Frankreich	100	100
9. Reichsbank 1918	88 50	88 50	9. Italien	100	100
10. Reichsbank 1919	88 50	88 50	10. Spanien	100	100
11. Reichsbank 1920	88 50	88 50	11. Portugal	100	100
12. Reichsbank 1921	88 50	88 50	12. Griechenland	100	100
13. Reichsbank 1922	88 50	88 50	13. Türkei	100	100
14. Reichsbank 1923	88 50	88 50	14. Rumänien	100	100
15. Reichsbank 1924	88 50	88 50	15. Jugoslawien	100	100
16. Reichsbank 1925	88 50	88 50	16. Serbien	100	100
17. Reichsbank 1926	88 50	88 50	17. Bulgarien	100	100
18. Reichsbank 1927	88 50	88 50	18. Rumänien	100	100
19. Reichsbank 1928	88 50	88 50	19. Griechenland	100	100
20. Reichsbank 1929	88 50	88 50	20. Türkei	100	100
21. Reichsbank 1930	88 50	88 50	21. Rumänien	100	100
22. Reichsbank 1931	88 50	88 50	22. Jugoslawien	100	100
23. Reichsbank 1932	88 50	88 50	23. Serbien	100	100
24. Reichsbank 1933	88 50	88 50	24. Bulgarien	100	100
25. Reichsbank 1934	88 50	88 50	25. Rumänien	100	100
26. Reichsbank 1935	88 50	88 50	26. Griechenland	100	100
27. Reichsbank 1936	88 50	88 50	27. Türkei	100	100
28. Reichsbank 1937	88 50	88 50	28. Rumänien	100	100
29. Reichsbank 1938	88 50	88 50	29. Jugoslawien	100	100
30. Reichsbank 1939	88 50	88 50	30. Serbien	100	100
31. Reichsbank 1940	88 50	88 50	31. Bulgarien	100	100
32. Reichsbank 1941	88 50	88 50	32. Rumänien	100	100
33. Reichsbank 1942	88 50	88 50	33. Griechenland	100	100
34. Reichsbank 1943	88 50	88 50	34. Türkei	100	100
35. Reichsbank 1944	88 50	88 50	35. Rumänien	100	100
36. Reichsbank 1945	88 50	88 50	36. Jugoslawien	100	100
37. Reichsbank 1946	88 50	88 50	37. Serbien	100	100
38. Reichsbank 1947	88 50	88 50	38. Bulgarien	100	100
39. Reichsbank 1948	88 50	88 50	39. Rumänien	100	100
40. Reichsbank 1949	88 50	88 50	40. Griechenland	100	100
41. Reichsbank 1950	88 50	88 50	41. Türkei	100	100

Dividenden-Werte.

	24.	25.		24.	25.
Bank-Aktien.			Anglo-Cont. Bank	100	100
Allg. Dtsch. Credit	533	533	Commerzbank	100	100
Bank für Baugewerbe	300	310	Disconto-Ges.	100	100
Bayr. Hyp. u. Wk.	304	304	Frankf. Hyp. u. Wk.	100	100
Bayr. Handelsbank	501</				

G e s e t z u n d R e c h t

Preissteigerung und Vertragserfüllung in der Rechtsprechung.

Im kaufmännischen und gewerblichen Leben ist es augenblicklich eine täglich wiederkehrende Erscheinung, daß Leistungen und Lieferungen unter allen möglichen Vorwänden verweigert werden. Der Grundsatz der Vertragstreue ist stark ins Wanken geraten. Der Lieferer, der infolge steigender Preise für Material und Arbeitslöhne nicht ohne Verlust liefern kann, will an die geschlossenen Verträge nicht mehr gebunden sein. Unvorhergesehene Veränderungen des Marktes, Schwankungen der Werte, mit denen man nicht gerechnet hatte, Lieferungsverweigerung seitens des Rohstofflieferanten, mit denen feste Abschlüsse getätigt waren, dienen zum Vorwand, lästige Verpflichtungen zu lösen.

Im Streitfalle ist die Rechtslage oft schwer zu beurteilen. Die Rechtsprechung hat bisher an die Spitze aller Entscheidungen den Grundsatz gestellt, daß Verträge erfüllt werden müssen und daß daher nicht jede größere Umwandlung wirtschaftlicher Verhältnisse, mag sie auch unvorhersehbar gewesen sein, das Recht gewährt, sich vom Vertrage loszusagen. Nur zwei Einwände gewähren die Befreiung vom Vertrage: der Einwand der wirtschaftlichen Unmöglichkeit der Leistung und der Einwand der Existenzvernichtung.

Der Einwand der wirtschaftlichen Unmöglichkeit hat zur Voraussetzung, daß infolge veränderter Umstände die zu bewirkende Leistung des Verkäufers von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus betrachtet, inhaltlich als eine völlig andere erscheint. Dieser Begriff der „veränderten Verhältnisse“, den das Reichsgericht für zahlreiche Fälle aus der Kriegszeit und ersten Nachkriegszeit eine befriedigende Lösung gefunden hat, ist vielfach verkannt worden und hat eine laie Auffassung der übernommenen Vertragsverpflichtungen hervorgerufen. Überall da, wo einem Lieferanten die Erfüllung einer übernommenen Verpflichtung un bequem zu werden beginnt, werden die „veränderten Verhältnisse“ vorgeführt, um entweder vom Geschäft loszukommen oder einen höheren Preis zu erzielen.

Hinsichtlich des Einwandes der Existenzvernichtung herrscht zwischen den einzelnen Senaten des Reichsgerichts keine Einmütigkeit. Wenn infolge unvorhergesehener wirtschaftlicher Veränderungen die Erfüllung eines Einzelvertrages für sich oder in Verbindung mit der Erfüllung anderer Verträge die Existenz des Schuldners gefährdet ist, dann soll nach Auffassung des 3. und 7. Senats eine Befreiung vom Vertrage eintreten. Nach der Auffassung des 1. Senats soll die Frage, ob im Einzelfalle die Ausführung des geschlossenen Vertrages der einen Partei Nachteil bringt, allein für die Entscheidung über die Lieferpflicht nicht ausschlaggebend sein. Wenn den Einwand der Existenzvernichtung nicht mit Recht geltend gemacht, daß er nur dem unvermögenden Schuldner Vorteil bringe, finanziell leistungsfähigere Schuldner könnten ihn nur dann mit Erfolg anwenden, wenn sie in der Lage wären nachzuweisen, daß sie bei Erfüllung des Vertrages den Antrag auf Konkurseröffnung stellen müßten.

Die erörterten beiden Einwände befreien nun aber nicht ohne Weiteres von der Lieferungsverpflichtung. Sie wirken nur ausnahmsweise u. a. nur dann, wenn zwischen Vertragschluß und Liefertermin eine tiefgehende und allgemeine unerwartete Umgestaltung der Verhältnisse eingetreten ist. Die Umgestaltung der Verhältnisse, die der Krieg und die Revolution bewirkt haben, sind als eine solche Ausnahme anerkannt. Dagegen ist die starke Steigerung der Materialpreise und Löhne im Jahre 1919 nicht als eine grundlegende Veränderung der Verhältnisse angesehen worden, zumal die Löhne schon vor Vertragschluß im ständigen Steigen begriffen waren. Der Kaufmann darf nach den Erfahrungen der vorangegangenen Zeiten und bei der Ungewißheit der zukünftigen nicht auf Sicherungen gegen Schwankungen des Marktes verzichten. Wie das Reichsgericht im Urteil vom 29. November 1921 ausgesprochen hat, einbinden voraussetzbarer Erschwernisse nicht von der Lieferungsverpflichtung. Der Angeklagte hielt sich mit Rücksicht auf die im Juni 1919 eingetretene Entwicklung aller wirtschaftlichen Verhältnisse zum Rücktritt berechtigt. Demgegenüber führt das Reichsgericht aus, daß im Juni 1919 bereits die schweren Bedingungen des Friedensvertrages, die notwendig zum Steigen der Löhne und Materialpreise führen mußten, bekannt waren. Wenn der Beklagte trotzdem die Lieferung des Wagens zu den alten Bedingungen wiederholt anbot, so hat er, wenn auch nicht jedes Risiko, so doch jedenfalls das Risiko der Entwicklung der Dinge wie sie sich bis zum Liefertermin, Ende Dezember 1919 gestaltet hat, übernommen.

Auf die anfangs 1920 eingetretene, unerwartete tiefgehende Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse kann der Beklagte sich zur Begründung seines Rücktritts nicht berufen. Der Beklagte kann nicht mit dem Einwand gehört werden, daß, wenn er diesen und die zahlreichen anderen von ihm geschlossenen Lieferungsverträge erfüllen müßte, dies notwendig zu seinem Ruin führen würde. Dem Einwand ist unzulässig, wenn die Umstände, die nach der Herstellung des Wagens erschwert, von dem Beklagten bei Lieferungsanfrage voraussehbar waren und bei Anwendung gehöriger Sorgfalt auch von ihm hätten vorausgesehen werden müssen. In Anlehnung an die bisherige Rechtsprechung neigt man dazu, auch die augenblickliche Steigerung der Löhne, da sie seit langem voraussehbar war, nicht als atypische Grundlage für Preisnachforderungen oder Rücktritt vom Vertrage gelten zu lassen.

Ruß ist der 2. Senat des Reichsgerichts in seinem Urteil vom 29. November 1921 (R.G. Bd. 103 S. 177 ff.) mit einer Entscheidung hervorgetreten, die eine Änderung der bisherigen Rechtsprechung bedeutet. Die Klägerin kaufte im Oktober 1918 von der Beklagten auf sofortige Lieferung 10 Tonnen geschliffenen Eisendraht. Da Lieferung nicht erfolgte, nahm sie die Beklagte nach vergeblicher Fristsetzung auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung in Anspruch. Die Beklagte wandte ein, daß ihr wegen des Umschwunges der Verhältnisse die Lieferung der Ware nicht mehr habe zugemutet werden können, wurde aber vom Kammergericht als unwirksam zum Schadensersatz verurteilt. Das Urteil wurde vom Reichsgericht aufgehoben. Bei Beurteilung gegenständlicher Austauschverträge ist, nach den Ausführungen des 2. Senats, davon auszugehen, daß die Parteien einen rechtlichen Umkehrvertrag schließen wollten, in dem jeder Teil bereit ist, dem anderen eine Leistung zu gewähren, in welcher dieser den vollen Gegenwert für seine Leistung erblickt. Richtig ist, daß im allgemeinen hierbei ein jeder für sich sorgen muß und dem

anderen seine Sorgen überlassen darf und daß der Vertrag einzuhalten ist, auch wenn der eine oder andere, vielleicht auch beide, in den Ereignissen, vergangenen oder zukünftigen, verrecknet haben. Anders aber ist es, wenn die Ereignisse zugleich die Vertragsverhältnisse, insbesondere den Wert des Geldes dermaßen umgestalten und damit die Werte der im gegebenen Fall zugewagten Leistungen im Verhältnis zu einander so verschoben, daß der Schuldner für seine Leistung eine Gegenleistung erhalten könnte, in der ein Äquivalent, das doch nach Absicht des Vertrages darine liegen soll, auch annähernd nicht erblickt werden könnte. Der Gläubiger verliert gegen Treu und Glauben, wenn er unter solchen Umständen auf Leistung besteht.

Das Neue dieses Urteils beruht darin, daß der Einwand, infolge der veränderten Verhältnisse sei die Leistung des Lieferers inhaltlich eine andere geworden, erst recht durch den Einwand, daß infolge veränderter Umstände die Gegenleistung des Abnehmers auch nicht annähernd gleichwertig sei. Man ist leicht geneigt, daraus die Folgerung zu ziehen, daß die annähernde Gleichwertigkeit der Leistungen gegenseitiger Verträge ganz allgemein und an und für sich maßgebend für den Bestand gegenseitiger Verträge ist. Dann würde die Firma, die Mitte vorigen Jahres in Konkurrenz zu anderen Firmen, die „Vestpreise“ offerierten, unter bewußter Uebernahme des damit verbundenen Risikos „Festpreise“ anbot und die Konkurrenz damit aus dem Felde schlug, sich mit Recht des Auftrages nunmehr entziehen können, damit wäre die Vertragstreue aber grundfänglich befristet. Ein Vertragsabschluß zu Festpreisen wäre in der heutigen Zeit, in der starke Schwankungen des Geldwertes an der Tagesordnung sind, völlig wertlos. Es gibt aber noch andere Gründe, die ebenfalls auf Treu und Glauben beruhen und gegen die der Lieferer vertritt, wenn er sich seines zu „Festpreisen“ abgeschlossenen Auftrages entzieht. Widerspricht es nicht Treu und Glauben, wenn der Lieferer, der die Steigerung von Materialpreisen und Löhnen vorausahnte, sich nunmehr von seinen festen Preisen losläßt oder wenn beim Verkauf auf sofortige Lieferung der Lieferer es unterläßt, vor Abschluß für sofort greifbare Ware zu sorgen? Diese Gründe sind mit dem Grundsatz der Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung zusammen zu betrachten. Nicht aber kann die Verschlebung der Leistung und Gegenleistung allein die Lieferungsverbindlichkeit lösen. Das darf nur in Ausnahmefällen geschehen. Das Reichsgericht aber sollte durch eine Entscheidung der vereinigten Präsidien alsbald Gelegenheit nehmen zu prüfen, ob in dem Zusammenbruch unserer Währung ein solcher Ausnahmefall zu sehen ist.

Antwortpflicht.

Ein Kaufmann offerierte einem Händler „freibleibend“ zwei Waggon Kiefernbohlen bestimmter Größe zu bestimmtem Preise. Der Händler bestellte sofort die beiden Waggon zu dem Preise. Der Verkäufer antwortete nicht und stellte sich dem Verlangen des Händlers auf Lieferung gegenüber auf den Standpunkt, daß es zu einem Vertragsabschluß nicht gekommen sei. Er wurde zur Lieferung verurteilt. Das Reichsgericht wies die Revision des Kaufmanns mit folgenden Gründen zurück:

Grundfänglich ist derjenige, der einem Abwesenden einen Vertragsantrag macht, an diesen solange gebunden, bis nach regelmäßigem Laufe der Dinge die sofortige Antwort des Antragsempfängers zu erwarten ist. (§ 147 Abs. 2 B.G.B.) Nach § 145 B.G.B. ist der Antragende aber auch berechtigt, seine Gebundenheit auszu-schließen und das geschieht in verkehrsmäßiger Weise dadurch, daß er seinem Angebot das Wort „freibleibend“ oder eine ähnliche Klausel beifügt. Wie weit man auch die Grenzen seiner Nichtgebundenheit stecken mag, soviel steht fest, daß er nach Treu und Glauben verpflichtet ist, auf eine dem „freibleibenden“ Angebote entsprechende unverzügliche Bestätigung gleichfalls ohne schuldhaftes Zögern zu antworten. Auch derjenige, der ein „freibleibendes“ Angebot macht, gibt dem Gegner zu erkennen, daß er mit ihm unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen in ein Vertragsverhältnis treten wolle. Wenn dieser daher unverzüglich vorbehalten und bedingungsweise keine Bereitwilligkeit dazu erklärt, hat er auch ein Recht darauf, unverzüglich zu erfahren, ob diese zu einem festen Vertragsabschluß fähig oder nicht, damit er seine weiteren geschäftlichen Maßnahmen zu treffen in der Lage ist. Die auch im Schrifttum anerkannte Antwortpflicht des Antragenden entspricht deshalb ebenso der Natur der Sache wie der Billigkeit und liegt im Interesse der Rechtssicherheit. Erfüllt er sie nicht, schweigt er, so muß er sich nach Treu und Glauben zu behandeln lassen, als hätte er die Bestätigung ausdrücklich angenommen. (Urteil vom 28. 1. 22, III, 391/20.)

Hat der Hotelgast die Pflicht, das Hotelzimmer beim Verlassen zu verschließen?

Der Hoteller hat nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches dem Hotelgast den Schaden zu ersetzen, den der Gast durch den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen erleidet. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden von dem Gäste, einem Begleiter des Gastes oder einer Person, die er bei sich aufgenommen hat, verursacht wird oder durch Beschaffenheit der Sachen oder durch höhere Gewalt entsteht. Hat ein Verbrechen des Gastes bei Entstehung des Schadens mitgewirkt, so hängt die Ersatzpflicht des Wirtes davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von der einen oder anderen Seite verursacht worden ist. In den meisten Hotels werden die Gäste durch Anschlag darauf aufmerksam gemacht, die Hotelzimmer beim Verlassen zu verschließen und den Schlüssel beim Portier abzugeben. Wird nun dadurch, daß der Gast das Verschließen des Zimmers unterläßt und dadurch den Diebstahl seines Koffers ermöglicht, die Ersatzpflicht des Hotellers aufgehoben?

Diese Frage ist kürzlich Gegenstand einer reichsgerichtlichen Entscheidung gewesen. Ein Hotelgast hatte am Tage der Verreise seinen Handkoffer gepackt, verschlossen und ihn das in seinem Zimmer stehende Aufschloß gestellt. Dann verließ er das Zimmer, ohne es abzuschließen, und ging zum Essen. Als er nach zwei Stunden zurückkam, war der Koffer verschwunden. Er forderte von dem Hoteller Ersatz für den Verlust des Koffers durch Zahlung von 20 2/3 Mk. Das Landgericht wies die Klage in Höhe von 11 7/8 Mk. ab. Hinsichtlich des restlichen Betrages erklärte es den Anspruch des Klägers nur zu einem Drittel für gerechtfertigt. Auf die Berufung des Klägers hin erkannte das Oberlandesgericht den Anspruch zur Hälfte als berechtigt an. Das Reichsgericht dagegen hob auf die Revision des Beklagten hin das oberlandesgerichtliche Urteil auf und wies die Klage vollständig ab. Es geht in seiner Begründung davon aus, daß der Gast dadurch, daß er das Zimmer, ohne es vorher zu verschließen, auf etwa 2 Stunden verlassen habe, den Verlust des Koffers verursacht habe. Den Einwurf des Klägers, daß auch das Zimmermädchen den Verlust des Koffers mitverursacht habe, läßt es nicht gelten. Das Zimmermädchen habe allerdings gesehen, wie der Kläger sein Zimmer verlassen habe, habe es auch unter-schlossen vorgefunden und den Koffer auf dem Aufschloß stehen sehen. Auch stehe fest, daß sie das Abhängen des Zimmers ebenfalls unterlassen habe, weil sie angenommen habe, daß der Diener den Koffer abholen würde. In diesem Unterlassen des Mädchens sei jedoch kein Verschulden zu erblicken. Das Verhalten des Zimmermädchens würde nur dann für den Schaden mitursächlich gewesen

sein, wenn anzunehmen wäre, daß sie die Pflicht gehabt hätte, für das Verschließen des Zimmers zu sorgen. Eine solche Pflicht habe für das Mädchen aber nicht bestanden. Sie hatte die Pflicht, die ihr überwiesenen Zimmer aufzuräumen und in Ordnung zu halten, freilich in der Weise, daß durch diese Arbeiten nicht der Verlust von Sachen des Gastes ermöglicht oder doch erleichtert wurde. Sie hatte aber nicht die Pflicht, die Gäste über selbst dorauhin zu kontrollieren und darauf zu schießen, daß sie nicht durch eigene Nachlässigkeit in die Gefahr des Verlustes ihrer Sachen gerieten. Im vorliegenden Falle hatte sie schon deshalb keinen Anlaß, selbständig zum Schutze des Gastes einzugreifen, weil sie nach dem Verhalten des Klägers annehmen durfte, daß der Kläger abschließend das Zimmer nicht abgeschlossen habe — sei es, daß er sofort wiederkommen oder die Sachen abholen lassen wollte — und daß sie seinem deutlich ausgedrückten Willen zuwiderhandeln würde, wenn sie das Zimmer abschließen. Das Verhalten des Gastes über seinen ausgesprochenen Willen hinaus zu fortrücken, war nicht ihre Sache. Der Kläger habe den Diebstahl daher seiner eigenen Unachtsamkeit zuzuschreiben. Sie sei sehr schwerwiegend, da er wissen mußte, daß die Diebstahls-sich gehäuft haben und daß besonders in Kurshotels der Verkehrs- zentrale die Sicherheit des Eigentums durch internationale Hotel-diebstahl beeinträchtigt sei.

Würde aber auch ein Mitverschulden des Zimmermädchens anzunehmen sein, für das der Beklagte aufzukommen hätte, so würde doch das eigene Verschulden des Klägers so überwiegend sein, daß demgegenüber das Verschulden des Mädchens nicht in Betracht komme.

Rechtsfragen des Alltags.

Gibt die Beleidigung im geschäftlichen Verkehr ein Recht, vom Vertrage zurückzutreten?

Schon mehrfach haben sich die Gerichte mit der Frage beschäftigt, inwieweit ein Geschäftsmann genötigt ist, trotz ihm widerstrebender Beleidigungen von seinen Vertragspartnern beim Vertrage stehen zu bleiben. Eine grundsätzliche Stellungnahme läßt ein neueres Urteil des Reichsgerichts erkennen. Als ein Verkäufer durch einen seiner Angestellten den Betrag für eine Ladung einzuziehen versuchte, fuhr der Käufer den Angestellten in grober Weise an. Nachdem der Verkäufer nochmals einen vergeblichen Versuch zur Einziehung seiner Forderung gemacht hatte, schickte der Käufer einen Scheck mit dem Begleitbrief, der damit schloß: „Wenn ich gemein bin, so sind Sie in Ihrer Handlungsweise noch viel gemeiner, das zeigt richtig Ihre Art. Ihr Fräulein hätte einige Minuten warten können; aber das zeigt wieder Ihre Gesinnung in voller Größe.“ Darauf lehnte der Verkäufer es ab, die noch rückständige Lieferung zu machen. Den Schadensersatzanspruch, den der Käufer dann erhob, erkannte das Reichsgericht grundsätzlich an. Es führte aus, die Frage des persönlichen Verhaltens dürfe nicht mit der Frage der Rechts-befähigkeit der Verträge verquitt werden. Nur da, wo durch ein solches Verhalten der Vertragszweck erheblich gefährdet werde oder wenn die weitere Vertragserfüllung ein Zusammenwirken der Parteien erfordert und ein solches durch die Art und Schwere der Beleidigungen dem Vertragsgegner nicht zugemutet werden könne, weil mit deren Wiederholung zu rechnen sei, sei eine andere Beurteilung am Platze. So, wenn das Vertragsverhältnis auf gegenseitiges Vertrauen begründet sei, wie bei gesellschaftsartigen Verhältnissen, bei Vertretungen, Verlags- und Darlehensverträgen, wobei von Bedeutung sei, ob der Vertrag auf längere Dauer berechnet wäre. Ferner habe das Reichsgericht den Rücktritt für berechtigt erklärt in einem Falle, in dem sich der Inhaber eines Blumengeschäfts auf unbefristete Zeit verpflichtet hatte, seinen Blumenbedarf beim Inhaber einer Gärtnerei zu decken, weil der Gärtner durch unfreundliches Wesen, Schikanen und wiederholte Strafanzelgen das gute Einvernehmen und das Vertrauen des anderen Teils, das zur geordneten Fortsetzung des Geschäftsverhältnisses notwendig war, zerstört hatte. Im vorliegenden Falle handelt es sich indessen um ein einzelnes Geschäft und nicht um ein langandauerndes Vertragsverhältnis, ferner um einen Vertrag, wobei nicht ein besonderes Vertrauen der Parteien die Grundlage bildet. Die Einziehung der Gelder hätte ebenso durch einen Boten oder Bank geschieden können und habe persönliche Beziehungen nicht erforderlich gemacht.

Die Nachahmung von Mustern.

In manchen Geschäftszweigen kommt es vor, daß ein Geschäftsmann bei einem Lieferanten Muster seiner Ware bestellt, lediglich, um nach ihnen selbst zu fabriizieren oder anderweitig fabriizieren zu lassen. Das Reichsgericht hat entschieden, daß in einem solchen Verfahren, auch wenn es sich nicht um die Nachahmung eines geschützten Musters handelt, ein Verstoß gegen die guten Sitten liegt. Der geschädigte Fabrikant kann hieraus Ersatzansprüche gegen seinen Kunden herleiten, wenn dieser durch die Ausnutzung der fremden Arbeitsleistung sich in den Stand setzt, die Ware ohne erhebliche Aufwendungen billiger als ihr Erzeuger in den Handel zu bringen und so den Erzeuger um die Früchte seines mit Mühe und Kosten hergestellten Erzeugnisses bringt. Es ist daraus weiter die Folgerung zu ziehen, daß der Lieferant eine Bestellung nicht auszuführen braucht, wenn die begründete Befürchtung besteht, daß der Kunde das Muster zum Schaden des Lieferanten nachahmen werde.

Mitverschuldung bei telephonischen Börsenaufträgen.

Es ist noch bekannt, daß die Banken im vorigen Jahre, als die Spekulationsmut des Publikums ins grenzenlose gelagert war, durch Bekanntmachungen jede Verantwortung für mangelhafte ausgeführte Börsenaufträge ablehnten. Keuchel interessant ist daher eine Entscheidung des Landgerichts I in Berlin, die über die Folgen eines Mitverschuldens bei telephonischen Börsenaufträgen für den Kunden handelt. Jemand hatte einen telephonischen Kaufauftrag auf eine Buttermaschinen-Aktie gegeben. Der das Telefon bedienende Bankbeamte hatte statt Butter, Fäbbermaschinen-Aktie verstanden. Der Kauf wurde von dem Kunden nicht angenommen. In dem sich hieraus ergebenden Schadensersatzprozeß verurteilte das Amtsgericht den Kunden auf Grund eines Gutachtens der Handelskammer Berlin zur Schadensersatzleistung, weil im Bankgewerbe ganz allgemein der Grundsatz gelte, daß Mitverschuldungen bei telephonischen Aufträgen dem Kunden zur Last fallen. Gegen das Urteil des Amtsgerichts wurde Berufung eingelegt. Das Landgericht kam dann auch zu einem völlig anderen Ergebnis und hob die Verpflichtung zur Schadensersatzleistung auf. Besonders interessant an dem Urteil ist die Feststellung, daß, wenn eine allgemeine Werbung dahin ginge, daß im Verkehr zwischen Banken und Kunden bei telephonischen Mitverschuldungen der Kunde unter allen Umständen den Schaden zu tragen habe, diese gegen Treu und Glauben verstößten würde und als rechtsverbindlich nicht betrachtet werden könnte.

Der Gast muß auf seine Garderobe achten.

Wenn ein Gast in einem öffentlichen Lokal seine Kleidungsstücke an einen Haken oder Garderobehänder ablegt, so haftet im Falle eines Verlustes nicht der Inhaber. Dieser Rechtsatz, der neuerdings wieder durch ein Urteil des Landgerichts Leipzig bestätigt ist, gilt auch für solche Gäste eines Hotels, die nicht zur Beherbergung, sondern nur zur vorübergehenden Einkehr aufgenommen werden. In solchen Fällen haftet der Hotelbesitzer für das Abhandenkommen eines Kleidungsstückes nur, wenn ein besonderer Verwahrungsvortrag zustande gekommen sei. Das sei nicht der Fall, wenn ein großes Hotel in den Vorräumen zu Portieren und Gesellschaftsstellen durch Anbringen von Kleiderbänken Gelegenheit zum Abliegen von Kleidungsstücken schaffe. Eine derartige Abhandlung werde erst dann zur Verwahrungsstelle mit Haftpflicht des Hotels, wenn dieses im Einzelfalle dort jemand zur Entgegennahme der Kleidungsstücke anstelle. Solange es sich hierbei, daß kein Anschlag angebracht sei, auf dem der Hotelbesitzer die Haftung ausdrücklich ablehne. Es sei Pflicht des Gastes, der dem Hotel ein Kleidungsstück zur Aufbewahrung übergeben wolle, sich darum zu kümmern, wo die Aufbewahrungsstelle sich befinde.

